



# Raumplanungsbericht 2026

## nach Artikel 100 BauG

Klassifizierung

Nicht klassifiziert

Regierungsrat des Kantons Bern

08/2026



Fotos Titelseite:

Amsoldingen, Tavannes, Zweisimmen, Grindelwald Alp Grindel

Fotomonitoring Landschaft 2025, David Birri im Auftrag des Amts für Gemeinden und Raumordnung

## Inhaltsverzeichnis

|                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>                         | <b>4</b>  |
| <b>1. Einleitung .....</b>                                   | <b>8</b>  |
| 1.1 Zweck des Raumplanungsberichts .....                     | 8         |
| 1.2 Bestandteile und Struktur des Raumplanungsberichts ..... | 8         |
| 1.3 Analyseebenen und -zeitraum .....                        | 9         |
| <b>2. Raumbeobachtung .....</b>                              | <b>11</b> |
| 2.1 Siedlung, Natur und Landschaft .....                     | 11        |
| 2.2 Verkehr .....                                            | 18        |
| <b>3. Zielcontrolling .....</b>                              | <b>20</b> |
| <b>4. Vollzugscontrolling .....</b>                          | <b>26</b> |
| 4.1 Richtplananpassungen in den letzten 4 Jahren .....       | 26        |
| 4.2 Umsetzungsstand der Massnahmen .....                     | 27        |
| <b>5. Folgerungen .....</b>                                  | <b>38</b> |
| 5.1 Zusammenfassende Übersicht zum Controlling .....         | 38        |
| 5.2 Handlungsbedarf .....                                    | 40        |
| 5.3 Ausblick .....                                           | 44        |

## Das Wichtigste in Kürze

Der Raumplanungsbericht informiert im Kanton Bern alle vier Jahre den Grossen Rat, die Öffentlichkeit und den Bund über den Stand der Raumplanung sowie über laufende und geplante wichtige Planungsarbeiten der kantonalen Behörden.

Der vorliegende Raumplanungsbericht 2026 zeigt, dass in den letzten vier Jahren verschiedene **Fort-schritte** erzielt werden konnten:

### **Siedlungsentwicklung nach innen gefördert**

Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) schreitet voran, jedoch weiterhin eher langsam. Mit der Weiterführung des Programms «SEin plus» konnten verschiedene Gemeinden mit Erfahrungsaustauschen und Beiträgen an qualitätssichernde Verfahren (finanziell) unterstützt werden. Im quantitativen Bereich konnte eine Erhöhung der Dichte, v.a. in den Städten in den Wohn-, Misch- und Kernzonen und insbesondere auch in den Arbeitszonen erreicht werden. Bei Letzteren haben die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Bern Wankdorf, Bern Bahnhof und Biel Bözingenfeld eine wichtige Rolle gespielt.

### **Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) erfolgreich vorangetrieben**

Der Kanton Bern hat im Jahr 2023 eine «ESP Toolbox» mit Praxistipps und Best-Practice-Beispielen als Hilfestellung und Ideensammlung für die Standortgemeinden sowie weitere an der Entwicklung von ESP beteiligte Akteure erarbeitet. Für die Premium-Standorte ESP Wankdorf und ESP Ausserholligen wurden die jeweiligen Richtpläne aktualisiert. Auch wichtige Infrastrukturprojekte für die Erschliessung der ESP und als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung sind im Gange. Dazu gehört beispielsweise die Entflechtung Wylerfeld beim Wankdorf. Die Ansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten in ESP ist erfolgreich, insbesondere in den Städten und urbanen Kerngebieten. Die Weiterentwicklung der ESP widerspiegelt sich auch in der überdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle in ESP gegenüber dem kantonalen Wert.

### **Abstimmung Siedlung und Verkehr weitergeführt**

Die Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung konnte durch die Agglomerationsprogramme und die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) weiter vorangetrieben werden. Mit der neuen kantonalen Mobilitätsstrategie wurde zudem der strategische Rahmen im Bereich Verkehr aktualisiert. Gesamtkantonal konnte in den letzten vier Jahren eine verbesserte Erschliessungsqualität der Bauzonen sowie der Einwohner und Beschäftigten erreicht werden.

### **Hilfestellungen für die Gemeinden und neue Strategien erarbeitet**

Die kantonalen Direktionen haben verschiedene Grundlagen und Arbeitshilfen (z.B. Klimaangepasste Siedlungsstruktur, Merkblatt FFF-Kompensationsbuchhaltung, Merkblatt Verkehrsdrehscheiben) zur Unterstützung der Gemeinden erarbeitet und publiziert. In der Berichtsperiode wurden zudem umfassende und vorausschauende Strategien in raumrelevanten Themen erarbeitet. Die Energiestrategie des Kantons Bern wurde überprüft und aktualisiert, wobei neue Massnahmen und Ausbauziele für erneuerbare Energien festgelegt wurden. Ebenfalls wurde eine umfassende Wasserstrategie 2040 erarbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Fachplanung Ökologische Infrastruktur.

### **Ländlichen Raum gezielt unterstützt**

Zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen hat der Grosse Rat 2024 die kantonale Unterstützung der fünf regionalen Naturpärke für die Periode 2025–2028 gesichert. Seit 2022 profitieren zwölf zusätzliche Berner Gemeinden bzw. Ortschaften in den Naturpärken Chasseral und Gruyère Pays-d'Enhaut von diesem Instrument.

### **Koordinierte Zusammenarbeit gestärkt**

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden konnte im Rahmen der RGSK und der Agglomerationsprogramme weiter gestärkt werden. Dank Dialogprozessen konnten zudem Konsenslösungen gefunden und Verfahren optimiert werden. Der stärkere Austausch zwischen den Gemeinden und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit der Einführung des Startgesprächs zu Beginn eines Planerlassverfahrens hat sich bewährt.

Neben den positiven Entwicklungen zeigt das durchgeführte Controlling insbesondere folgenden **Handlungsbedarf** auf:

### **Siedlungsentwicklung aktiver steuern und Siedlungsqualität erhöhen**

Die Siedlungsentwicklung im Kanton Bern soll noch stärker auf die urbanen Kerngebiete der Agglomerationen, die Zentren sowie die Dorfkerne ausgerichtet werden, um die Ziele des kantonalen Richtplans zu erreichen. Das Siedlungsgebiet wächst zwar grundsätzlich im Rahmen der Richtplanvorgaben. Die stärkste Flächenzunahme erfolgt jedoch in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten. Die konkrete Umsetzung der SEin stellt aufgrund komplexer Grundeigentümerstrukturen und der Vielzahl zu berücksichtigender Aspekte eine grosse Herausforderung dar. Die Raumnutzerdichte hat sich seit 2016 in den verschiedenen Raumtypen in den Wohn-, Misch- und Kernzonen unterschiedlich entwickelt. In absoluten Zahlen verzeichnen die Städte die grösste Zunahme, während relativ gesehen die zentrumsnahen ländlichen Gebiete die stärkste Verdichtung aufweisen. In den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen sowie in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen mit und ohne Zentralität (inkl. Tourismuszentren) hat hingegen nur eine geringe Steigerung der Raumnutzerdichte stattgefunden. Weitere Hilfestellungen sowie verfahrensbezogene Optimierungen sind zu prüfen. Von der Planung bis zur Umsetzung sind qualitative Aspekte stärker zu gewichten. Dazu zählen neben gestalterischen Fragen auch die Schaffung klimaangepasster und umweltverträglicher Siedlungsstrukturen sowie die siedlungs- und umweltverträgliche Ausgestaltung des Verkehrs. Dies gilt auch für die ESP bei denen der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität, mit der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen, mehr Beachtung zu schenken ist.

### **Mit dem Kulturland sorgsam umgehen**

Der kantonale Mindestumfang von Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Sachplan des Bundes kann im Kanton Bern eingehalten werden. Die kantonale FFF-Reserve hat jedoch, ohne Berücksichtigung stützender Massnahmen, kontinuierlich abgenommen. Eine Ausschöpfung des kantonalen FFF-Kontingents würde dazu führen, dass sämtliche neuen Beanspruchungen von Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Kantons. Weitere Massnahmen zur Schonung des Kulturlands sind daher zu prüfen und Kompensationen zu forcieren.

### **Projekt zur Umsetzung einer aktiven Flächenpolitik im Bereich Wirtschaft vorantreiben**

Eine grosse Herausforderung in Zusammenhang mit den Arbeitszonen stellt die fehlende Verfügbarkeit von unbebauten Flächen dar. Das gemeinsame Projekt des Amtes für Wirtschaft und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur aktiven Weiterentwicklung der Arbeitszonen durch die öffentliche Hand ist voranzutreiben und konkrete Massnahmen, insbesondere für die Städte und urbanen Kerngebiete der Agglomerationen sowie die regionalen Arbeitszonen, sind aufzuzeigen. Die ESP sind, unter Berücksichtigung der Trends im wirtschaftlichen Bereich, weiterhin mit hoher Priorität voranzutreiben. Eine enge Abstimmung zwischen ESP-Planung und Investitionsplanung des Kantons ist dabei zentral. Bei Arbeitszonen bzw. ESP in der Nähe der Kantonsgrenze (z.B. Niederbipp-Oensingen, Utzenstorf) ist zudem der interkantonalen Abstimmung verstärkt Beachtung zu schenken.

### **Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr weiter gezielt stärken**

Die Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs stagnieren im Kanton Bern. Planungen in funktionalen Räumen wie beispielsweise der Fokusraum Bern-Ost und ÖV-Schlüsselprojekte wie das

Tram Bern-Ostermundigen oder die Tramverlängerung nach Kleinwabern sind voranzutreiben und zeitnah zu realisieren. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Velowegnetzplanung mit einem durchgängigen Netz an Velobahnen und -hauptverbindungen weiter voranzutreiben. Als Rückgrat des untergeordneten Strassennetzes ist es von Bedeutung, dass die im Rahmen von «Verkehr'45» vorgesehenen Ausbauten des Nationalstrassennetzes in der Region Bern umgesetzt werden. Dazu gehören neben dem Bypass Bern Ost auch die Projekte N1 Weyermannshaus-Wankdorf und N1 Wankdorf-Schönbühl, die gemeinsam ein Gesamtsystem bilden. Von der entsprechenden Entlastung profitieren auch der strassengebundene öffentliche Verkehr und der Veloverkehr in der Agglomeration Bern.

### **Erneuerbare Energieanlagen vorausschauend planen**

Die Potenziale zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere bei Windenergie- und Solaranlagen, sind im Kanton Bern gezielt zu erschliessen, auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Winter. Der Energiebereich ist dynamisch und flächenintensiv, weshalb eine frühzeitige und räumlich abgestimmte Planung erforderlich ist. Im kantonalen Richtplan sind verbindliche Planungsgrundsätze sowie geeignete Gebiete für die Nutzung der Solarenergie aufzunehmen. Im Bereich Windenergie ist eine gesamtkantonale Planung vorzunehmen.

### **Konzeptionelle Planung auf Gemeindeebene unterstützen**

Die Qualität der Ortsplanungen im Kanton Bern variiert je nach Gemeinde. In gewissen Gemeinden fehlen konzeptionelle Überlegungen zur mittel- bis längerfristigen räumlichen Entwicklung, unter Einbezug der verschiedenen raumrelevanten Themen, als Grundlage für die Nutzungsplanung. Die Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts ermöglicht es, neben der Siedlungsentwicklung die verschiedenen Themen wie Ortsbild, Biodiversität, Klima, Verkehr und Fruchtfolgeflächen frühzeitig untereinander abzustimmen. Das Nutzungsplanverfahren kann dadurch zielführend und effizient abgewickelt werden.

### **Interessenabwägung in den Fokus rücken**

Zunehmende Interessenkonflikte infolge vielfältiger Ansprüche an den Raum sowie der gleichzeitigen Konzentration verschiedener Nutzungen auf begrenzten Flächen, haben die Komplexität der Planung in den letzten Jahren weiter erhöht. Die Gemeinden sind in Bezug auf die Bedeutung der Interessenabwägung weiter zu sensibilisieren. Die Interessenabwägung erfordert heutzutage eine hohe Professionalität. Eine klar hergeleitete, umfassende und gut dokumentierte Interessenabwägung hilft, Verfahren effizient abzuwickeln.

### **Verfahren weiter optimieren und den Dialog pflegen**

Anzahl, Umfang und Komplexität der Planungsgeschäfte sind in den letzten Jahren gestiegen. Dies wirkt sich auf die Verfahrensdauer aus. Verschiedene Optimierungsmassnahmen wurden mit der Baugesetzesrevision 2022 umgesetzt. Die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bereichen (z.B. Energie, Verkehr) ändern sich immer rascher. Der in den letzten Jahren intensivierte Dialog kantonsintern sowie zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren ist konsequent weiterzuführen. Der Dialog stellt eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung komplexer Vorhaben dar und ist zentral für eine vorausschauende Raumplanung.

Aufgrund des festgestellten Handlungsbedarfs besteht in den kommenden Jahren **Anpassungsbedarf** im **kantonalen Richtplan** insbesondere bei den Themen Wirtschaft, Siedlungsentwicklung und Energie. Die Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-1) ist aktuell weiterhin im Gange. Weitere Massnahmen zur konsequenten Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sind zu prüfen und ggf. in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Mit der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2) soll die Zahl der Gebäude und der Umfang der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden. Das Stabilisierungsziel ist anhand einer Stabilisierungsstrategie zu erreichen, welche vom Kanton zu erarbeiten und bis 2031 im

kantonalen Richtplan zu verankern ist. Weiter soll neu das Thema Naturgefahren stärker verankert werden.

## 1. Einleitung

Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument des Regierungsrats und das Koordinationsinstrument der Verwaltung in Bezug auf die räumliche Entwicklung des Kantons. Ob die Ziele der Raumordnungspolitik, die im Richtplan festgelegt wurden, auch erreicht und ob die dazu vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden, wird im Raumplanungsbericht ausgewiesen.

### 1.1 Zweck des Raumplanungsberichts

Der Regierungsrat bringt dem Grossen Rat einmal in jeder Legislaturperiode den Raumplanungsbericht (RPB) zur Kenntnis (Art. 100 Baugesetz, BauG). Dieser Bericht bezweckt die periodische Information des Grossen Rates, einer weiteren Öffentlichkeit und des Bundes über den Stand der Raumplanung im Kanton Bern und über die laufenden und vorgesehenen wichtigen Planungsarbeiten der kantonalen Behörden. In die Erarbeitung werden alle Direktionen und die raumwirksam tätigen Fachstellen einbezogen.

Der Raumplanungsbericht wird dem Grossen Rat in der Regel in der ersten Wintersession einer neuen Legislatur unterbreitet. Er kann den Raumplanungsbericht zur Kenntnis nehmen, dazu Planungserklärungen abgeben oder ihn mit Auflagen an den Regierungsrat zurückweisen (Art. 52 Grossratsgesetz, GRG). Gemäss Art. 100 Abs. 3 BauG kann der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem Raumplanungsbericht Grundsatzfragen der kantonalen Raumplanung zur Stellungnahme vorlegen. Der Regierungsrat verzichtet in diesem Bericht darauf.

Auf nationaler Ebene legt die Raumplanungsverordnung (RPV) in Art. 9 Abs. 1 fest, dass die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientieren müssen. Bisher erstattete der Kanton Bern gegenüber dem ARE mit einem eher straff gehaltenen Raumplanungsbericht und weiteren technischen Unterlagen Bericht. Aufgrund der Rückmeldung des Bundes zur Berichterstattung 2022 wurde die Berichterstattung an den Bund verstärkt in den Raumplanungsbericht integriert. Dies hat zur Folge, dass der Raumplanungsbericht einen technischeren Charakter aufweist als bisher.

### 1.2 Bestandteile und Struktur des Raumplanungsberichts

Die Struktur des Raumplanungsberichts orientiert sich neu stärker an der Berichterstattung zur Richtplanung. Zentrale Elemente der Berichterstattung und des Wirkungsmodells zwischen Raumplanung und tatsächlicher räumlicher Entwicklung sind die Raumb Beobachtung und das Richtplan-Controlling (vgl. Abbildung 1).

In der **Raumb Beobachtung** wird auf Kennzahlen und allgemeine Entwicklungen im Kanton Bern eingegangen. Diese umfassen Informationen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Mit ausgewählten Indikatoren werden aktuelle Übersichten und Zeitreihen aufgezeigt, mit denen sich die räumliche Entwicklung im Kanton Bern nachvollziehen lässt.

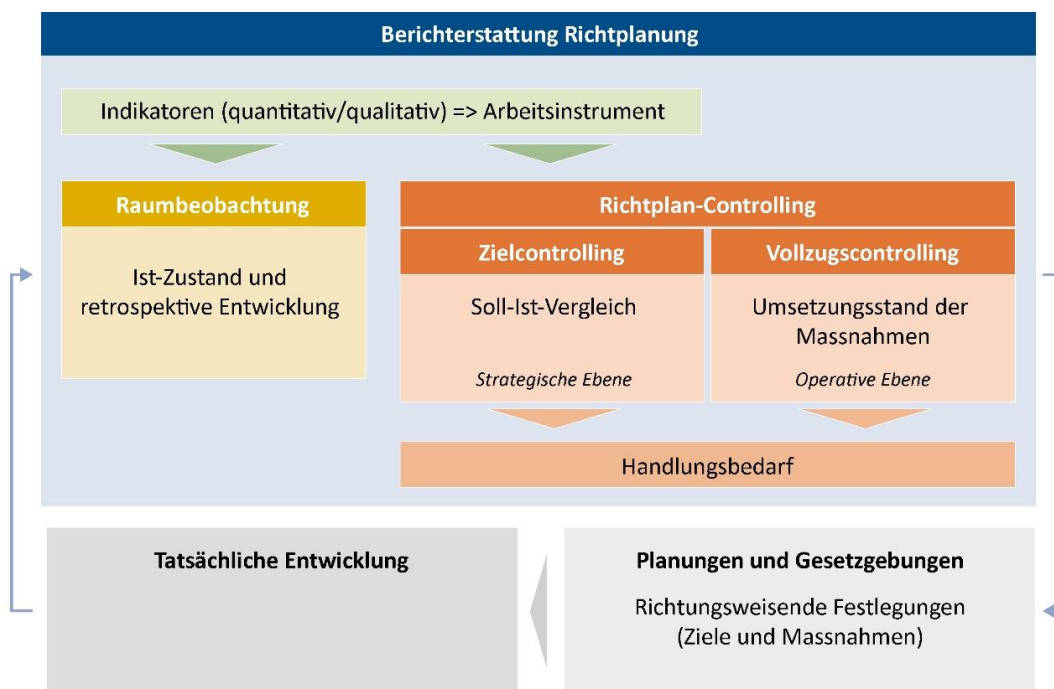
Beim **Richtplan-Controlling** handelt es sich um eine Erfolgskontrolle, die periodische Vergleiche des Ist-Zustands mit dem Soll-Zustand anstellt. Diese Vergleiche bilden die Grundlage für allfällig notwendige Massnahmen zur Gegensteuerung. Dieser Ansatz ermöglicht eine «rollende» und wirkungsorientierte Raumplanung.

- Mit dem **Zielcontrolling** wird geprüft, ob die wichtigsten strategischen Ziele in der Raumentwicklung des Kantons Bern erreicht werden bzw. ob die stattgefundene Entwicklung sich in Richtung dieser Ziele bewegt. Die tatsächliche Entwicklung wird in Bezug auf die erwünschte räumliche Entwicklung aufgezeigt (Soll-Ist-Vergleich) und beurteilt (s. Kapitel 3).

- Im **Vollzugscontrolling** werden die Weiterentwicklung des Richtplans und der Stand der Umsetzung der Massnahmen mit Fokus auf die letzten vier Jahre zusammengefasst (s. Kapitel 4).

Aus den Erkenntnissen dieser zwei Bausteine wird der **Handlungsbedarf** ermittelt und aufgezeigt (s. Kapitel 5).

**Abbildung 1: Bestandteile des Raumplanungsberichts bzw. der Berichterstattung**



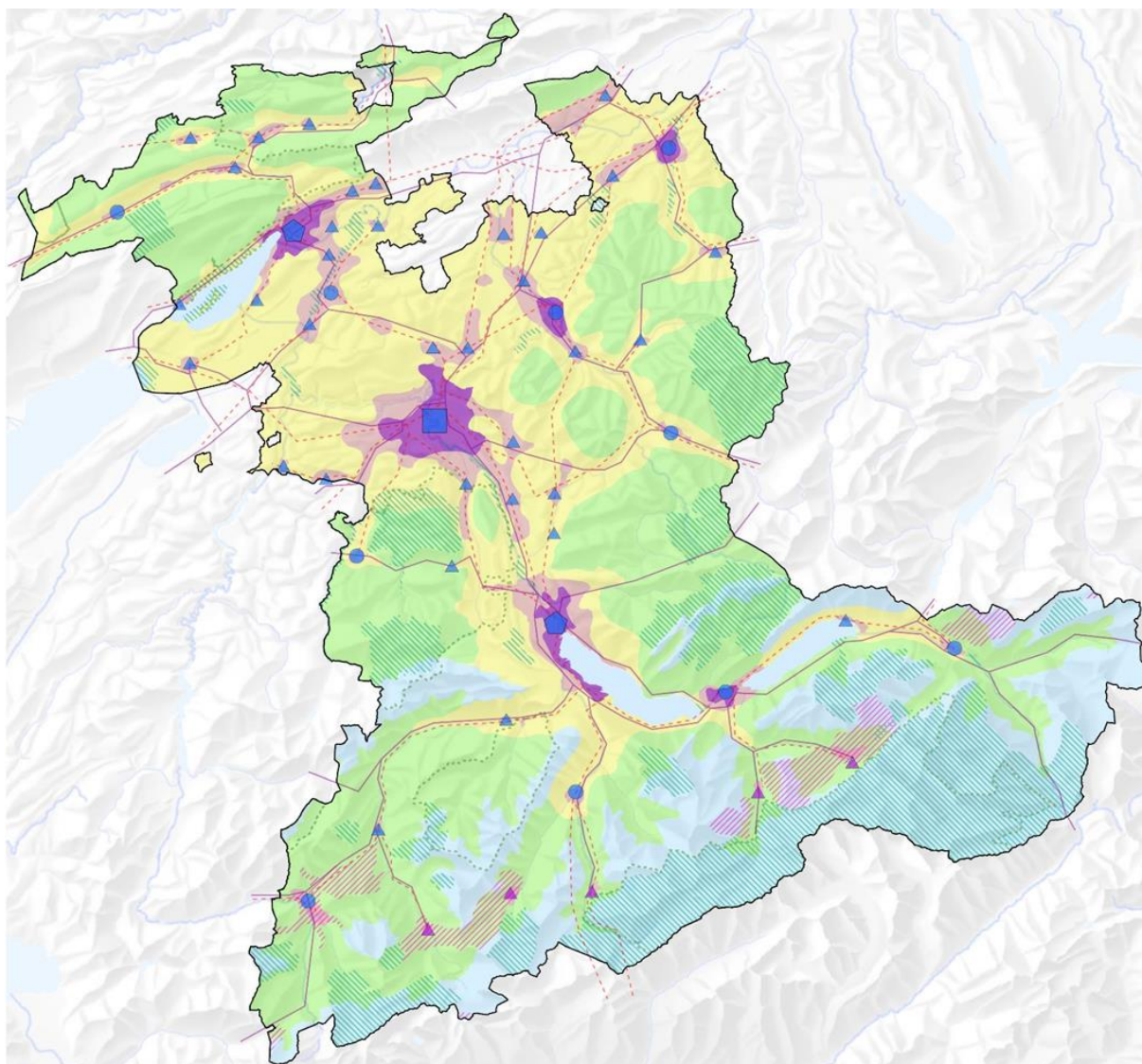
Quelle: INFRAS

### 1.3 Analyseebenen und -zeitraum

Die Auswertungen im Rahmen der Raumbeobachtung und des Zielcontrollings werden grundsätzlich auf der Ebene des Kantons, der im Richtplan definierten Raumtypisierung (vgl. Abbildung 2) sowie auf der Ebene der Gemeinden vorgenommen. Wo zweckmässig und möglich werden als Vergleich die schweizerischen Werte einbezogen.

In der Raumbeobachtung wird die Entwicklung, soweit Daten verfügbar sind, ab 2011 aufgezeigt. Beim Zielcontrolling liegt der Fokus auf der Entwicklung seit der Richtplangesamtüberarbeitung im Jahr 2016. Wesentliche Abweichungen zwischen der vorherigen Berichtszeitperiode (2017 – 2020) und der aktuellen Periode (2021 – 2024) werden hervorgehoben. Je nach Verfügbarkeit der einzelnen Daten können sich bei der Raumbeobachtung und beim Zielcontrolling auch abweichende Analysezeiträume ergeben.

**Abbildung 2: Raumtypisierung gemäss Richtplan**



#### Entwicklungsräume

- Urbane Kerngebiete der Agglomerationen: Als Entwicklungsmotoren stärken
- Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Fokussiert verdichten
- Zentrumsnahe ländliche Gebiete: Siedlung konzentrieren
- Hügel- und Berggebiete: Als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten
- Hochgebirgslandschaften: Schützen und sanft nutzen

#### Überlagernde Raumtypen

- Intensiv touristisch genutzte Gebiete: Infrastrukturen konzentrieren
- National bzw. kantonal geschützte Gebiete beachten
- Naturparks und Weltnaturerbe nachhaltig in Wert setzen

#### Zentralitätsstruktur

- Zentrum 1. Stufe
- Zentrum 2. Stufe
- Zentrum 3. Stufe
- Zentrum 4. Stufe
- Zentrum 4. Stufe, touristisch geprägt

#### Ausgangslage

- Bahnlinien
- Übergeordnete Strassen

Basierend auf dem Raumkonzept Kanton Bern werden alle Gemeinden einem Raumtyp zugeordnet. Ausschlaggebend ist der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde. Grössere Gemeinden, die in verschiedenen Raumtypen liegen, werden dem höheren Raumtyp zugeordnet. Die Bestimmungen für diesen Raumtyp gelten jedoch nur für die dichter besiedelten, zusammenhängenden Siedlungsgebiete.

Quelle: Kantonalen Richtplan

## 2. Raumbeobachtung

Dieses Kapitel zeigt den Ist-Zustand sowie die im Kanton Bern stattfindende Entwicklung in den letzten Jahren anhand ausgewählter Indikatoren, insbesondere in den Bereichen Siedlung und Landschaft sowie Verkehr auf.

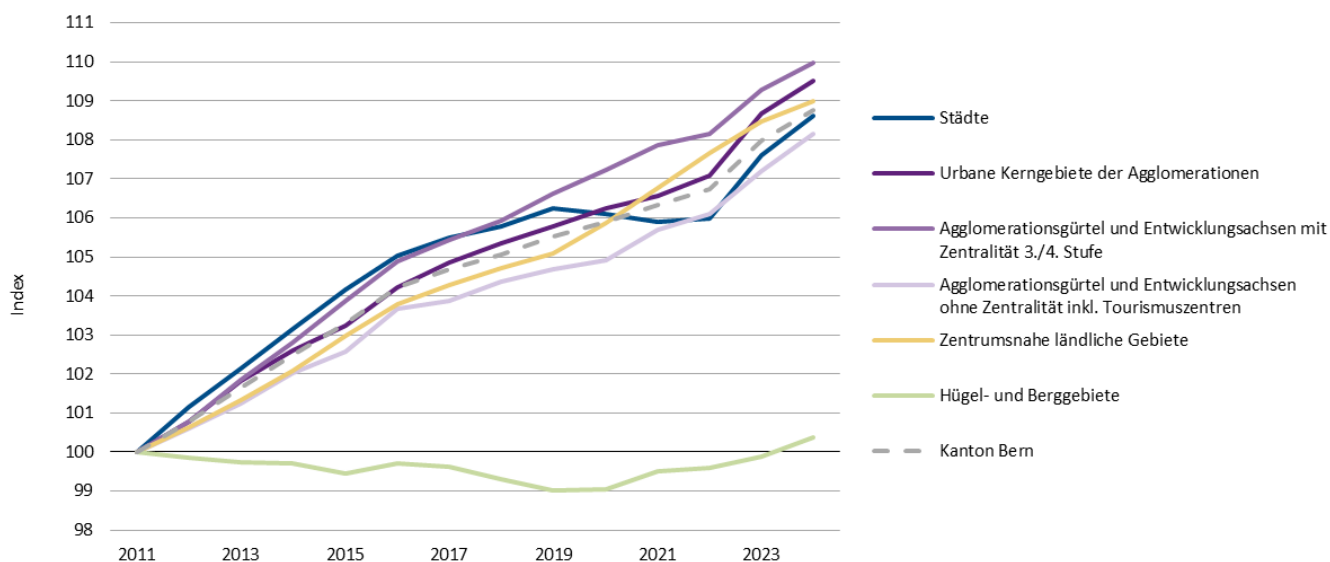
### 2.1 Siedlung, Natur und Landschaft

#### Bevölkerungsstand und -entwicklung

Der Kanton Bern weist Ende 2024 rund 1'071'200 Einwohner und Einwohnerinnen auf. Davon leben 42% in den Städten Bern, Thun und Biel/Bienne sowie in den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen, 35% in den Agglomerationsgürteln und entlang der Entwicklungsachsen, 19% in zentrumsnahen ländlichen Gebieten und 4% in Hügel- und Berggebieten.

Zwischen 2011 und 2024 hat die Bevölkerungszahl im Kanton Bern um rund 86'200 Personen zugenommen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0.65% entspricht. Diese Entwicklung liegt unter dem Schweizer Durchschnitt (1.00% p.a.). Differenziert nach Raumtypen ist das Bevölkerungswachstum mit rund +10% bzw. 0.7% pro Jahr in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen und in den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen am ausgeprägtesten (vgl. Abbildung 3). In den Städten Bern, Thun und Biel/Bienne zeigte sich zwischen 2019 und 2022 eine temporäre Abschwächung (u.a. Rückgang an Diplomattinnen und Diplomaten, diplomatischem Personal und deren Familienmitgliedern und der ausländischen Bevölkerung, um knapp 800 Personen). In den Hügel- und Berggebieten bleibt die Bevölkerungszahl seit 2011 relativ konstant.

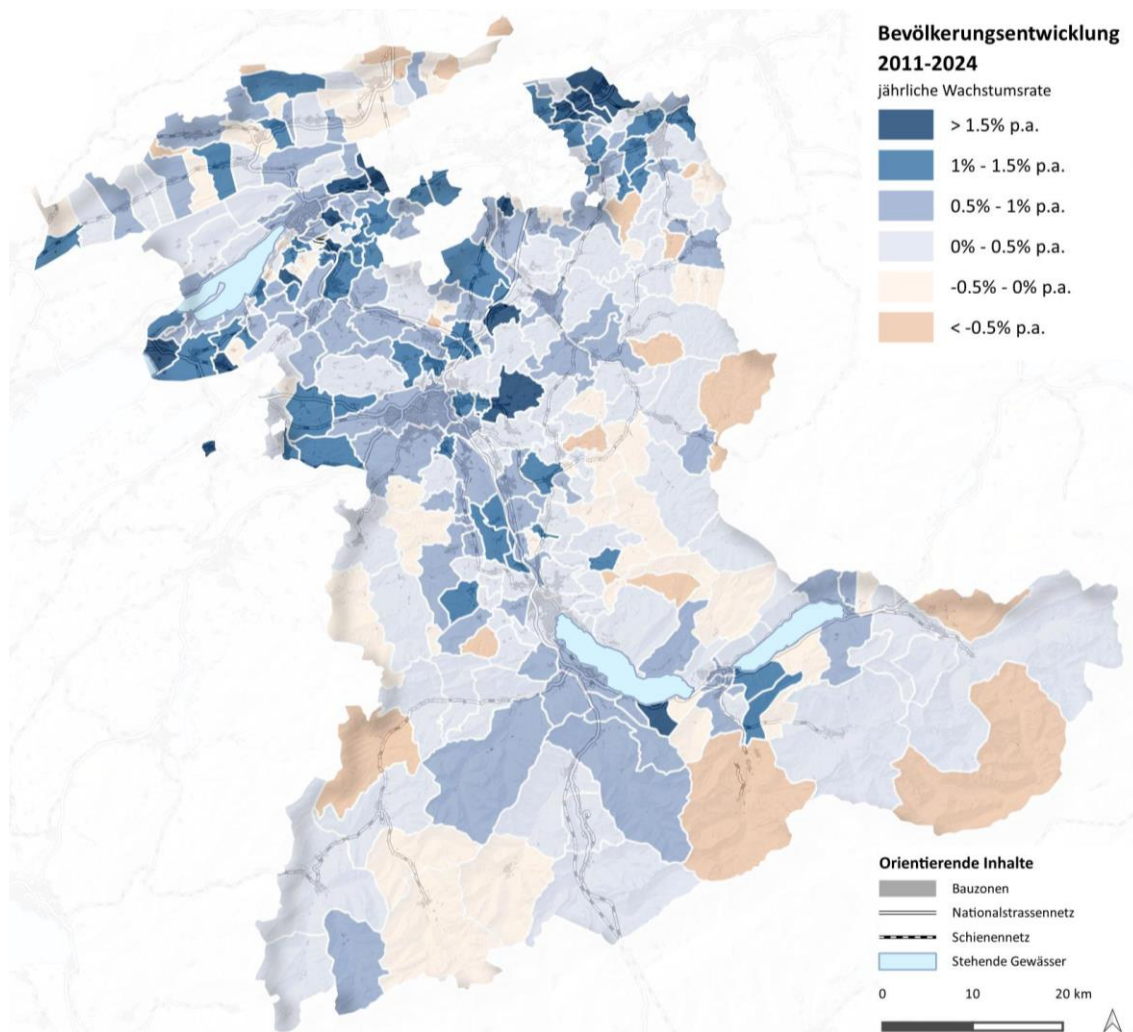
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2024 indexiert (2011=100)



Quelle: BFS, STATPOP 2011 – 2024

Im dargestellten Zeitraum weisen vor allem Gemeinden im Seeland, im Berner Mittelland sowie am Jurasüdfuss an der Grenze zum Kanton Solothurn ein dynamisches Bevölkerungswachstum auf (vgl. Abbildung 4). In vielen zentrumsnahen ländlichen Gemeinden sowie in einigen Hügel- und Berggebieten im Berner Oberland und im Berner Jura nimmt die Einwohnerzahl leicht zu. In mehreren Gemeinden im Emmentaler-/Kiesental sowie auch im Vallée de Tavannes ist sie leicht rückläufig. In einigen, v.a. peripher gelegenen Gemeinden, ist zum Teil auch ein verstärkter Rückgang der Bevölkerung zu beobachten.

**Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene 2011 – 2024**



Quelle: BFS, STATPOP 2011 – 2024

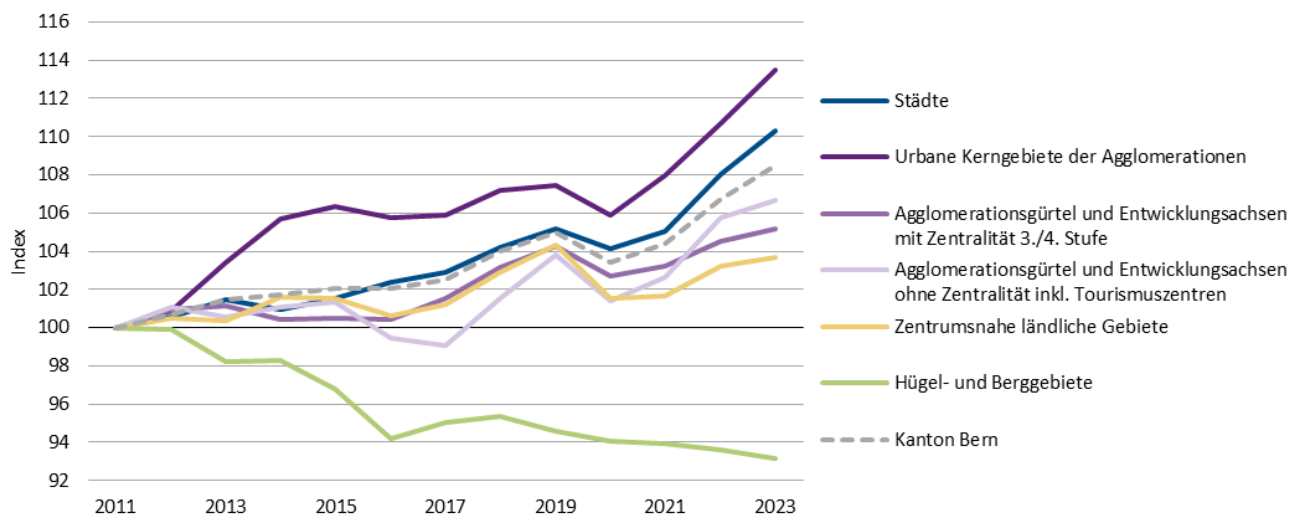
Zwischen 2011 und 2024 ist im Kanton Bern der Anteil der 0–19-Jährigen sowie insbesondere der erwerbstätigen Bevölkerung (20–64 Jahre) zurückgegangen (-1%-Punkt bzw. -2%-Punkte), während die Anteile der Altersgruppen 65–79 (+3%-Punkte) und der über 80-Jährigen (+1%-Punkt) zugenommen haben. Diese Entwicklung entspricht weitgehend dem gesamtschweizerischen Trend. Besonders ausgeprägt zeigt sich der demografische Wandel in den Hügel- und Berggebieten sowie in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten. In den Städten ist die Altersgruppe der 0–19-Jährigen anteilmässig am stärksten gewachsen.

### **Beschäftigtenstand und -entwicklung**

Der Kanton Bern weist im Jahr 2023 rund 505'500 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf. Knapp zwei Drittel davon konzentrieren sich auf die Städte und urbanen Kerngebiete der Agglomerationen. Weitere 27% arbeiten in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen, 10% in zentrumsnahen Gebieten und 2% in den Hügel- und Berggebieten.

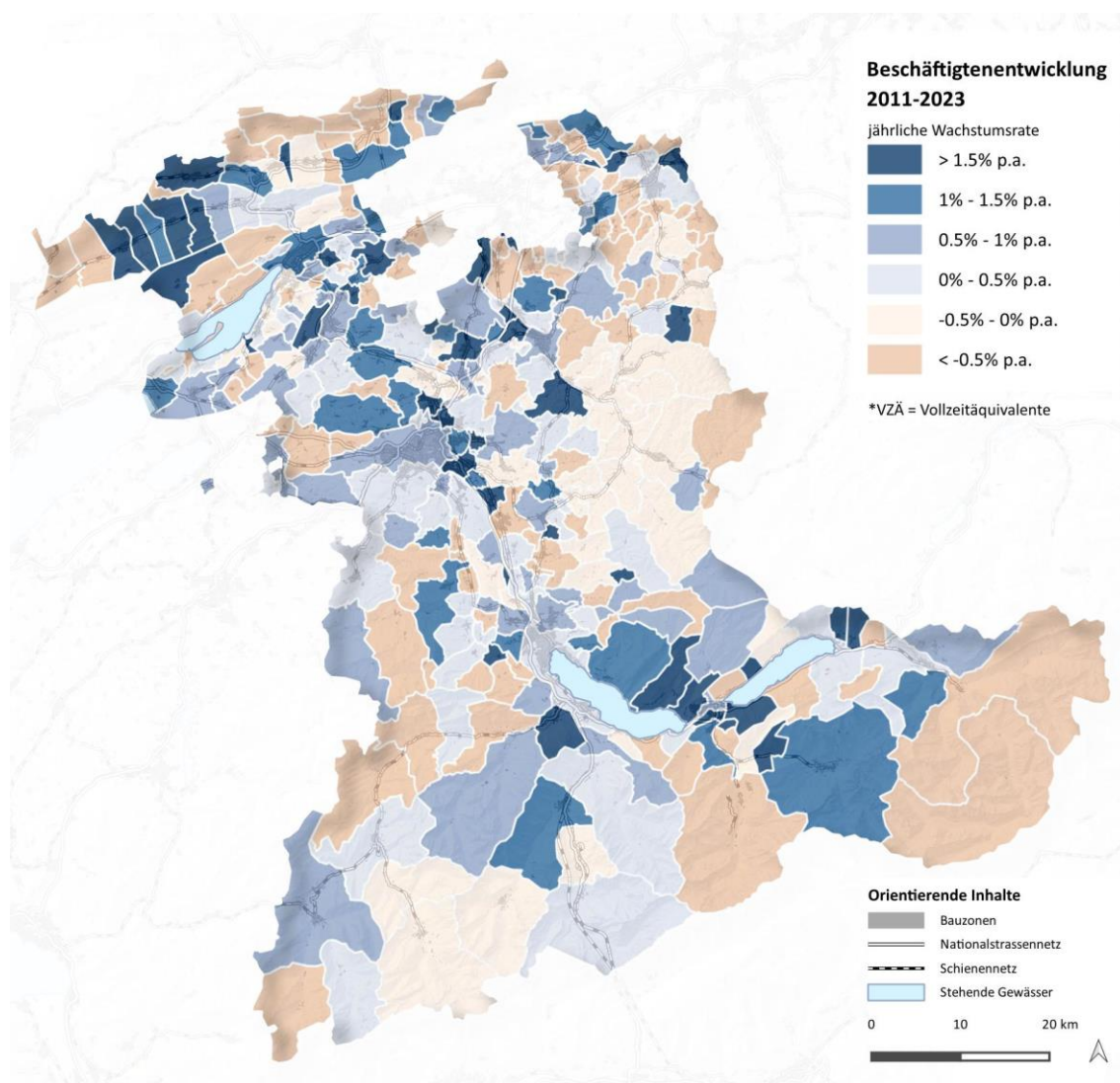
Die Anzahl der VZÄ ist zwischen 2011 und 2023 um +8% bzw. 0.7% pro Jahr gestiegen. Dies ist gemessen an der durchschnittlichen Schweizer Entwicklung (+15% bzw. 1.2% p.a.) unterdurchschnittlich. Die Anzahl der VZÄ hat insbesondere in den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen (+1.1% p.a.) und in den Städten (+0.8% p.a.) zugenommen (vgl. Abbildung 5). Die Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (+0.4%-0.5% p.a.) sowie die zentrumsnahen ländlichen Gebiete (+0.3% p.a.) weisen ein geringes Beschäftigtenwachstum auf. Zudem verzeichnen die Hügel- und Berggebiete seit 2011 einen Beschäftigtenrückgang (-0.6% p.a.), insbesondere im Landwirtschaftsbereich.

**Abbildung 5: Entwicklung der VZÄ 2011 – 2023 indexiert (100=2011)**



Quelle: BFS, STATENT 2011 – 2023

**Abbildung 6: Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) auf Gemeindeebene 2011 – 2023**



Quelle: BFS, STATENT 2011 – 2023

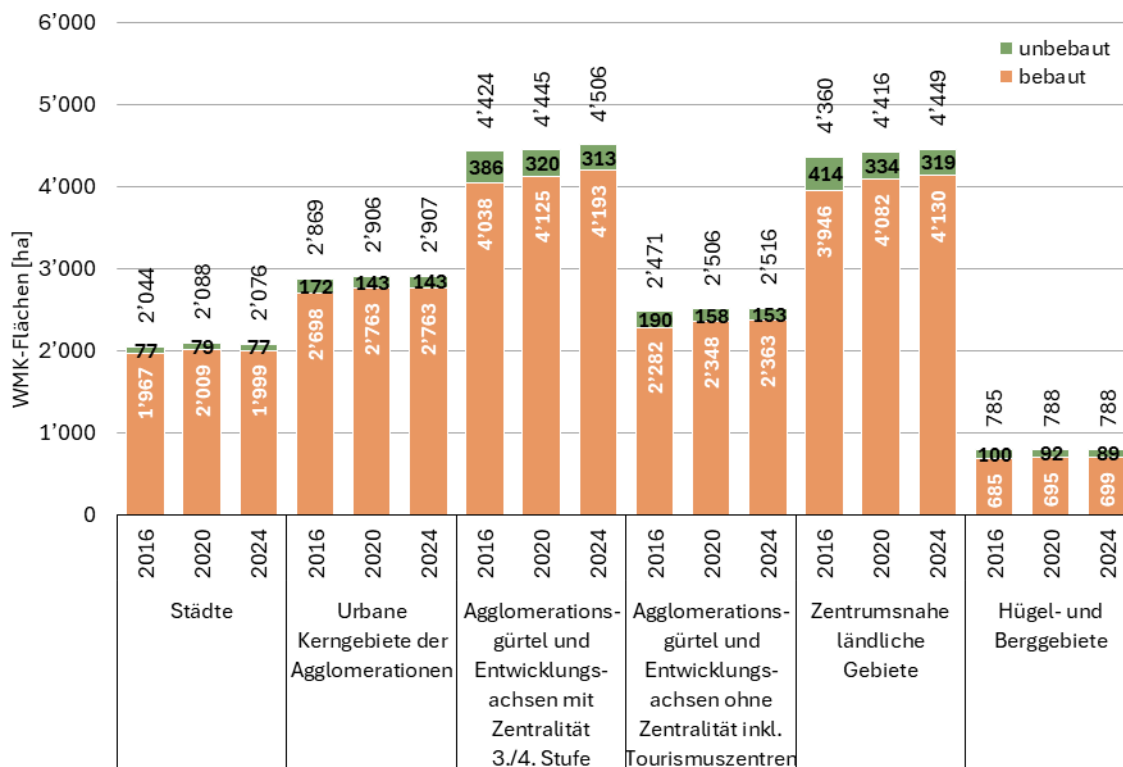
Auf Gemeindeebene ist das starke Beschäftigtenwachstum der Gemeinden im Seeland und im Berner Mittelland sowie rund um den Thunersee und im Vallon de Saint-Imier auffällig (vgl. Abbildung 6). Das grösste absolute Beschäftigtenwachstum im Zeitraum von 2011 bis 2023 weisen die Städte Bern (+14'867), Biel/Bienne (+3'927) sowie die Gemeinde Zollikofen (+3'554) auf. Rückläufige Entwicklungen weisen insbesondere Gemeinden im Vallée de Tavannes, nördlich des Bielersees, im Oberaargau, im Emmental, im Simmental sowie alpine Gemeinden abseits der Entwicklungsachsen auf.

### Bauzonenstand und -entwicklung

Die gesamte Bauzonenfläche, bestehend aus Wohn-, Misch-, Kern- und Arbeitszonen sowie Zonen für öffentliche Nutzungen und Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, beträgt im Jahr 2024 25'507 ha, was etwa 4% der Kantonsfläche entspricht.

Die Fläche der **Wohn-, Misch- und Kernzonen** (WMK) beträgt im Jahr 2024 insgesamt 17'241 ha. Von den WMK liegen rund 70% in den Städten, urbanen Kerngebieten sowie Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen. Zwischen 2016 und 2024 hat die WMK-Fläche in allen Raumtypen um rund 1.5%-2.0% zugenommen ausser in den Hügel- und Berggebieten (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 2024 sind 1'090 ha (6%) der kantonalen WMK-Flächen unbebaut. Seit 2016 ist dieser Anteil um 2%-Punkte zurückgegangen, was v.a. auf Überbauungen in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten und den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen zurückzuführen ist.

Abbildung 7: Entwicklung der Wohn-, Misch- und Kernzonen nach Raumtypen 2016/2020/2024



Quelle: AGR

Die Fläche der **Zonen für öffentliche Nutzungen** (ZöN) und der **Zonen für Sport und Freizeitanlagen** (ZSF) beträgt 2024 kantonsweit 4'733 ha. Zwischen 2016 und 2024 haben diese Flächen um 410 ha (-8%) abgenommen. Der Anteil der unbebauten ZöN und ZSF liegt stabil bei 7%.

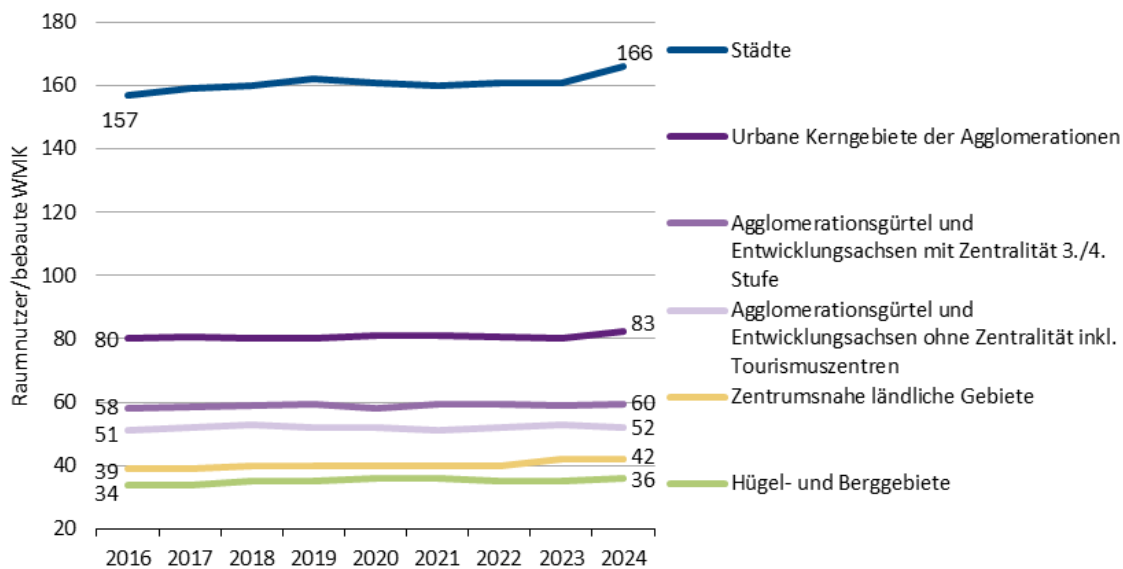
Die **Fläche für Arbeitszonen** beträgt 2024 kantonsweit 3'533 ha. Zwischen 2016 und 2024 ist die Arbeitszonenfläche leicht gesunken (-27 ha bzw. -1%). Der Rückgang hat vor allem in den Städten und ur-

banen Kerngebieten der Agglomerationen stattgefunden. Hauptursache sind Umzonungen von Arbeitszonen in Wohn- und Mischzonen. Knapp 14% der Bauzonenfläche der Arbeitszonen sind im Jahr 2024 unbebaut. Dieser Anteil wurde um 4%-Punkte reduziert.

### Dichtestand und -entwicklung

Die Raumnutzerdichte (Einwohner und Beschäftigte pro Hektar bebaute Wohn-, Misch- und Kernzonen) unterscheidet sich je nach Raumtyp stark (vgl. Abbildung 8). Zwischen 2016 und 2024 hat in allen Raumtypen eine Verdichtung stattgefunden. In absoluten Zahlen verzeichnen die Städte die grösste Zunahme der Raumnutzerdichte, während relativ gesehen die zentrumsnahen ländlichen Gebiete die stärkste Verdichtung aufweisen. In den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen sowie in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen mit und ohne Zentralität (inkl. Tourismuszentren) hat eine geringere Steigerung der Raumnutzerdichte stattgefunden.

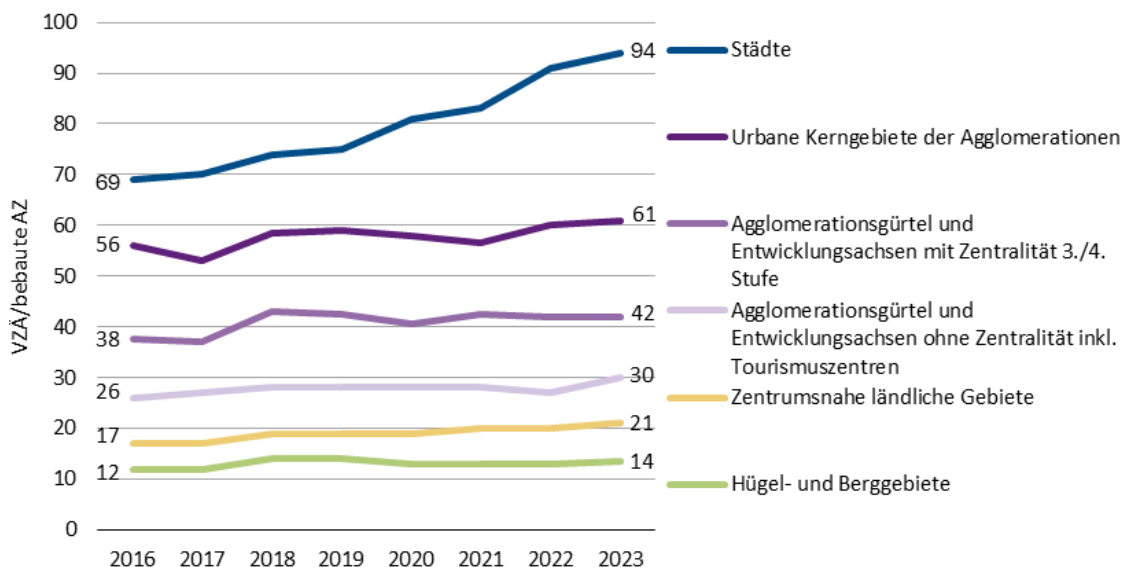
**Abbildung 8: Entwicklung der Raumnutzerdichte nach Raumtypen 2016 – 2024**



Für die Berechnung des Medians wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die im Zeitraum 2016–2024 mindestens 1x einen Wert > 0 aufweisen.  
Quelle: BFS, GWS 2024; BFS STATENT 2023; AGR

Auch die Arbeitsplatzdichte (VZÄ / bebaute Arbeitszone) variiert stark zwischen den Raumtypen (vgl. Abbildung 9). Sie ist in den Städten und in den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen am höchsten. Zwischen 2016 und 2023 ist die Arbeitsplatzdichte vor allem in den Städten weiter stark gestiegen (+36%), was vor allem auf das starke VZÄ-Wachstum zurückzuführen ist (siehe auch Abbildung 9).

**Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte nach Raumtypen 2016 – 2023**



Für die Berechnung des Medians wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die im Zeitraum 2016–2023 mindestens 1x einen Wert > 0 aufweisen.  
Quelle: BFS, STATENT 2023; AGR

### Bauzonenauslastung<sup>1</sup>

Die kantonale Bauzonenauslastung beträgt für den Zeithorizont 2026–2041 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsszenarien des Bundes (2025–2055) 102.1% beim Szenario Mittel und 107.2% beim Szenario Hoch.

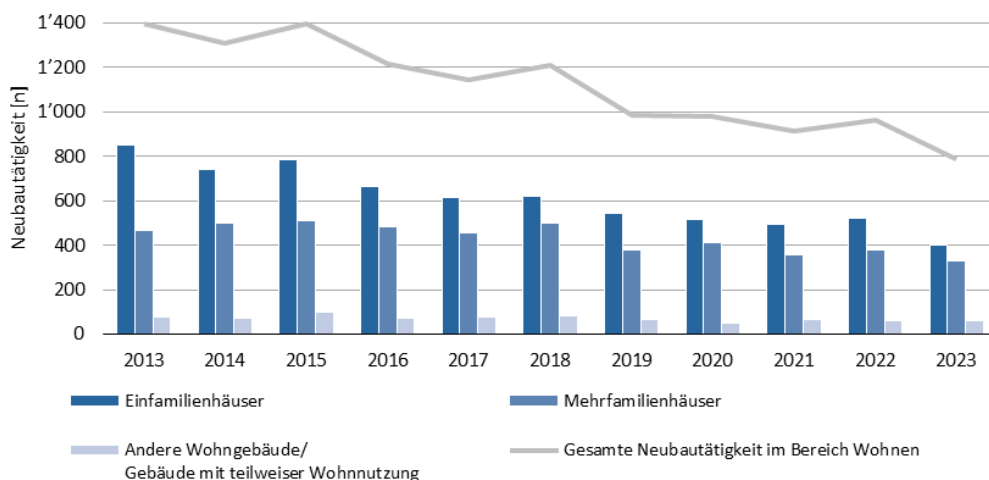
Zwischen 2017 und 2025 konnte gemäss Berechnungsmethode des Kantons die Anzahl der Gemeinden mit deutlich überdimensionierten Bauzonen von 30 auf acht reduziert werden, davon liegen fünf in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten und drei in den Hügel- und Berggebieten.

### Neubautätigkeit Wohnen

Die Anzahl neuerstellter Wohngebäude bzw. Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung ist im Kanton Bern zwischen 2013 und 2023, analog zum schweizweiten Trend, kontinuierlich zurückgegangen (vgl. Abbildung 10). Ausschlaggebend dafür ist vor allem der deutliche Rückgang beim Bau von Einfamilienhäusern. Dieser Trend ist in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen am stärksten ausgeprägt. In den Städten ist besonders auffällig, dass der Anteil der Neubauten mit teilweiser Wohnnutzung deutlich zugenommen hat und 2023 bereits rund ein Drittel aller Neubauten ausmacht.

<sup>1</sup> Die kantonale Bauzonenauslastung vergleicht die aktuelle Kapazität der WMK mit der erwarteten Entwicklung der Raumnutzer in den nächsten 15 Jahren. Liegt die in 15 Jahren zu erwartende Auslastung der WMK unter 100%, so sind die WMK überdimensioniert.

**Abbildung 10: Entwicklung der Neubautätigkeit Wohnen im Kanton Bern 2013 – 2023**



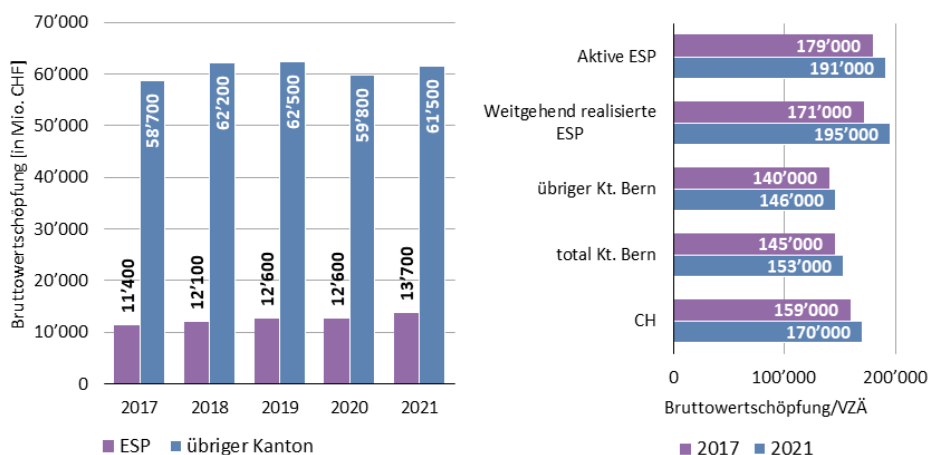
Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik 2013-2023

## ESP-Entwicklung

In den 39 kantonalen ESP, wovon 18 aktiv bewirtschaftet werden und die restlichen als weitgehend realisiert gelten, arbeiteten 2021 insgesamt rund 71'400 VZÄ, was 15% aller VZÄ des gesamten Kantons entspricht. Zwischen 2017 und 2021 erhöhte sich die Anzahl der VZÄ in den kantonalen ESP um rund 7'200 VZÄ bzw. 11%. Im übrigen Kanton (ohne ESP) war im selben Zeitraum eine Stagnation der VZÄ zu verzeichnen. Gemäss ESP-Monitoring verlief die Entwicklung in den 18 aktiv bewirtschafteten ESP<sup>2</sup> besonders dynamisch (+13%). In der jüngsten Periode von 2021 bis 2023 hat sich das Beschäftigtenwachstum in diesen ESP innerhalb von zwei Jahren nochmals beschleunigt (+14%).

Die 39 kantonalen ESP leisten mit einem Anteil von 18% einen wesentlichen Beitrag zur gesamten Bruttowertschöpfung des Kantons Bern. Zwischen 2017 und 2021 nahm die Bruttowertschöpfung in den ESP um 20% zu und entwickelte sich damit deutlich dynamischer als im übrigen Kantonsgebiet, wo ein Zuwachs von 5% verzeichnet wurde. Bemerkenswert ist insbesondere die Steigerung der Bruttowertschöpfung pro VZÄ seit 2017 in den aktiven (+7%) und weitgehend realisierten ESP (+14%), während sie im übrigen Kanton lediglich um 4% zulegte (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in kantonalen ESP 2017 – 2021**



Quelle: AGR, ESP-Controlling

<sup>2</sup> Von den 22 aktiv bewirtschafteten ESP gemäss Massnahmenblatt C\_04 wurden im ESP-Monitoring die ESP-Standorte Lengnau Lengnaumoo, Muri Gümligenfeld und Worb Worboden nicht berücksichtigt, da sie aufgrund der Beurteilung zur ESP-Entwicklung im ESP-Controlling 2020-2023 der Kategorie «weitgehend realisiert» zugewiesen wurden (Stand Ende 2024). Der Perimeter des ESP Niederbipp/Oensingen ist noch nicht definiert. Deshalb wurde dieser ESP ebenfalls nicht einbezogen.

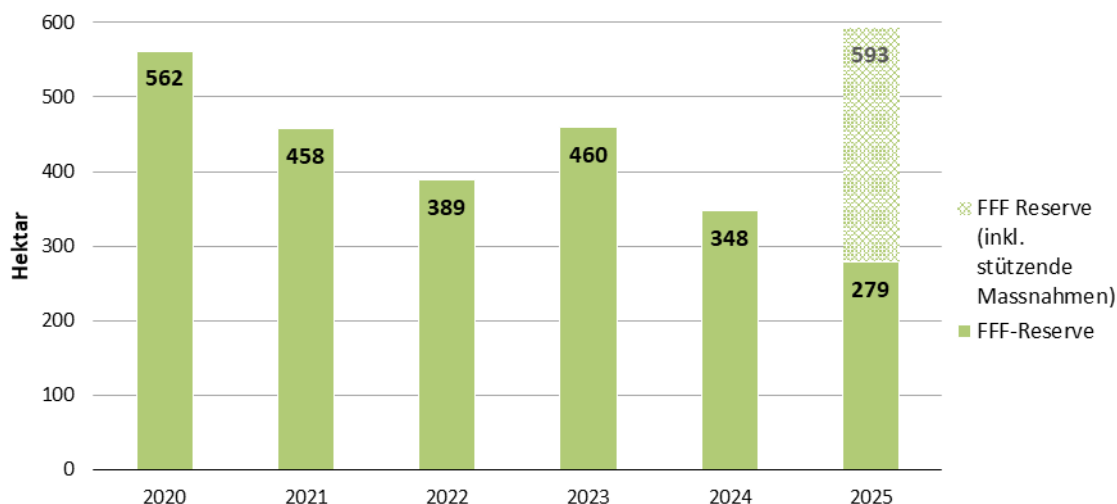
## Bauen ausserhalb der Bauzonen

Im Kanton Bern befinden sich im Jahr 2023 rund 124'000 Gebäude ausserhalb der Bauzonen. Dies entspricht rund einem Fünftel aller Gebäude ausserhalb der Bauzonen in der Schweiz (rund 618'000). Rund ein Drittel dieser Gebäude ausserhalb der Bauzonen im Kanton Bern weist eine Wohnnutzung auf, während die übrigen zwei Drittel auf Gebäude ohne Wohnnutzung entfallen. Zwischen 2016 und 2023 hat die Anzahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen im Kanton Bern um knapp 4'000 (+3%) zugenommen. Gleichzeitig ist der Anteil der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen von 30% auf 29% leicht zurückgegangen. Die Anzahl der Geschäfte ist zwischen 2016 und 2025 um insgesamt rund 1'000 (2016: 4'517 Geschäfte; 2025: 3'518 Geschäfte) gesunken.

## Fruchtfolgeflächen (FFF)

Im Kanton Bern liegen die FFF derzeit über dem vom Bund vorgegebenen Mindestumfang. Per 1. April 2025 beträgt der FFF-Bestand 82'718 ha, während der Sachplan FFF des Bundes einen Mindestumfang von 82'125 ha festlegt. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Reserve von 593 ha FFF, die aktuell noch kompensationsfrei für Einzonungen oder andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden kann (vgl. Abbildung 12). Diese kantonale FFF-Reserve hat im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 kontinuierlich abgenommen. Die vermeintliche Trendumkehr im Jahr 2025 ist vor allem methodisch bedingt und beruht auf den neu anrechenbaren Intensivobstanlagen (224 ha) sowie noch nicht eingelösten Kompensationsgutschriften (90 ha). Ohne diese stützenden Massnahmen beträgt die kantonale FFF-Reserve im Jahr 2025 nur noch 279 ha, was einer erneuten Abnahme entspricht.

Abbildung 12: Entwicklung der kantonalen FFF-Reserve 2020 – 2025



Quelle: AGR, FFF-Inventar

## Biodiversitätsförderflächen und Projekte im Bereich Landschaft

Der Anteil der Biodiversitätsförderflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat im Kanton Bern von 2016 bis 2024 um 2%-Punkte zugenommen. Der Projektumfang im NFA-Programm Landschaft ist ebenfalls gestiegen: Die Unterstützung stieg von 100'000 CHF im Jahr 2016 auf 278'000 CHF im Jahr 2024.

## 2.2 Verkehr

### ÖV-Erschliessung

Im Kanton Bern leben im Jahr 2023 59% der Einwohner und Beschäftigten innerhalb der ÖV-Güteklassen A, B und C. 16% leben in der Güteklasse D, 13% innerhalb der Güteklassen E und F und 11% sind gar nicht mit dem ÖV erschlossen. Gesamtkantonal hat sich die ÖV-Erschliessung der Einwohner und

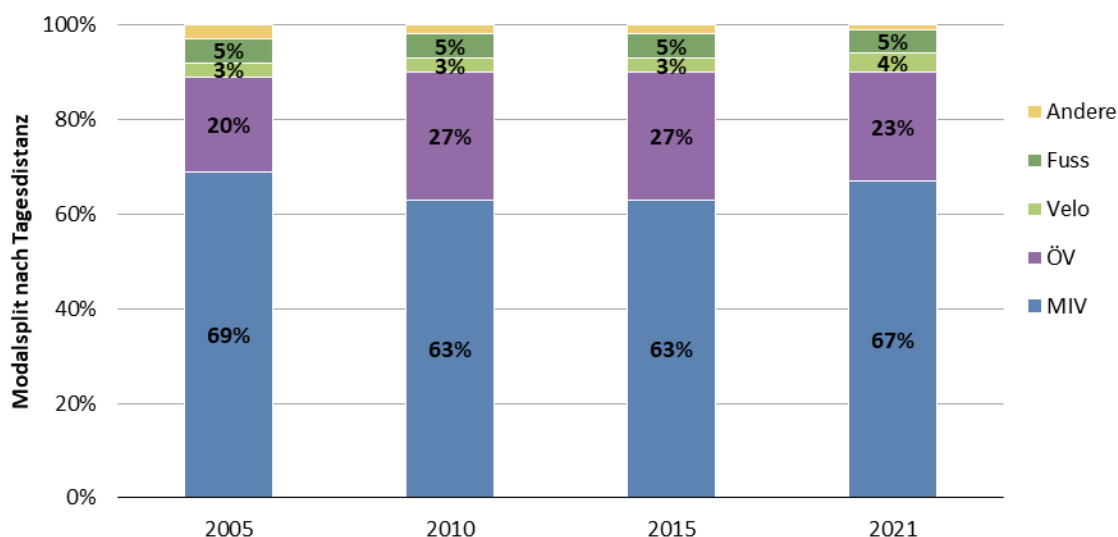
Beschäftigten zwischen 2016 und 2023 leicht verbessert. Diejenigen ohne ÖV-Erschliessung und jene in der ÖV-Güteklasse E konnten um 1%-Punkt reduziert werden, dafür sind die Anteile innerhalb der ÖV-Güteklasse C um 1%-Punkt gestiegen.

### Modalsplit, Umweltaspekte und Verkehrsverhalten

Zwischen 2005 und 2015 ist ein klarer Anstieg der ÖV-Anteile und ein Rückgang der MIV-Anteile zu beobachten. Sowohl gemessen an der Tagesdistanz (vgl. Abbildung 13) als auch bei der Anzahl der zurückgelegten Etappen haben die ÖV-Anteile zugenommen. Die Zunahme des MIV-Anteils im Jahr 2021 lässt sich als zeitlich begrenzter Effekt der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen interpretieren.

Dennoch bleibt der MIV im Kanton Bern das dominierende Verkehrsmittel. Trotz technischer Fortschritte und zunehmender Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ist er der zentrale Verursacher der Luftbelastung, insbesondere durch Stickoxide und Feinstaub entlang stark befahrener Verkehrsachsen und in urbanen Räumen.

**Abbildung 13: Entwicklung des Modalsplits im Kanton Bern, Anteile nach Tagesdistanz**



Quelle: BFS, MZMV 2005/2010/2015/2021

Seit der Covid-19-Pandemie und verstärktem Home-Office hat sich das Verkehrsverhalten verändert. Beim Berufsverkehr sind in den Agglomerationen starke Wochengang-Schwankungen zu verzeichnen. Zudem hat der Freizeitverkehr generell weiter zugenommen. Neuere Daten werden voraussichtlich 2027 vorliegen, wenn das BFS die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zum Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) publiziert.

### 3. Zielcontrolling

Das Zielcontrolling zeigt den Soll-Ist-Vergleich für die thematischen Hauptziele der Richtplanstrategien Kapitel A bis Kapitel E sowie den entsprechenden Handlungsbedarf auf. Der Fokus wird auf die Entwicklung seit der letzten Richtplangesamtüberarbeitung (Genehmigung 2016) gelegt. Dabei werden auch besondere Entwicklungen seit der letztmaligen Berichterstattung ab 2021 hervorgehoben.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

#### Legende

##### Beurteilung Zielerreichung



auf Kurs



teilweise  
auf Kurs



vom Kurs  
abweichend

##### Raumtypen:

Städte

UK = Urbane Kerngebiete der Agglomerationen

AE mit Z. = Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe

AE inkl. TZ = Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen ohne Zentralität inkl. Tourismuszentren

ZLG = Zentrumsnahe ländliche Gebiete

HBG = Hügel- und Berggebiete

| Indikator / Ziel                                                                               | Entwicklung                                                                                                                                                                     | Beurteilung                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren</b> |                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Bevölkerungsentwicklung</b>                                                                 |                                                                                                                                                                                 | ~                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| - Wachstum der Bevölkerung im CH-Mittel gemäss BFS-Referenzszenario 2010 (0.42% p.a.)          | - Gesamtkantonale Bevölkerungsentwicklung 2016 – 2024: +0.53% p.a. und damit über dem BFS-Referenzszenario von 2010.                                                            | - Gesamtkantonales Bevölkerungswachstum über dem Richtplanziel.                                                                                                                                                                                                                                            |
| - Bevölkerungswachstum vorab in den Zentren und auf den Entwicklungsachsen                     | - Wachstumsraten nach Raumtypen:<br>- Städte: 0.42% p.a.<br>- UK: 0.62% p.a.<br>- AE mit Z.: 0.60% p.a.<br>- AE inkl. TZ: 0.53% p.a.<br>- ZLG: 0.61% p.a.<br>- HBG: 0.08% p.a.  | - Räumliche Ausrichtung des Wachstums auf die Zentren und Entwicklungsachsen hat mehrheitlich stattgefunden. ZLG, nach UK jedoch mit der zweithöchsten Wachstumsrate.<br>- In den Städten, nach Stagnationsphase 2019–2022 (Covid-19-Pandemie), dynamisches Bevölkerungswachstum, was dem Ziel entspricht. |
| <b>Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ)</b>                                               |                                                                                                                                                                                 | +                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| - Wachstum der Beschäftigten im CH-Mittel gemäss BFS-Referenzszenario 2010 (0.42% p.a.)        | - Gesamtkantonale Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) 2016 – 2023: +0.88% p.a. und damit über dem BFS-Referenzszenario von 2010.                                                     | - Gesamtkantonales Beschäftigtenwachstum deutlich über dem Richtplanziel.                                                                                                                                                                                                                                  |
| - Beschäftigtenwachstum vorab in den Zentren und auf den Entwicklungsachsen                    | - Wachstumsraten nach Raumtypen:<br>- Städte: 1.07% p.a.<br>- UK: 1.01% p.a.<br>- AE mit Z.: 0.66% p.a.<br>- AE inkl. TZ: 1.00% p.a.<br>- ZLG: 0.43% p.a.<br>- HBG: -0.16% p.a. | - Konzentration des Wachstums vor allem auf Städte, UK sowie auf AE mit Z. und AE inkl. TZ, im Einklang mit den Zielvorgaben des Richtplans.                                                                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Entwicklung der Neubautätigkeit Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren</li> <li>- Verdichtungs- und Umstrukturierungspotenziale identifizieren und gezielt entwickeln</li> <li>- Gemischte Nutzungen ermöglichen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubautätigkeit (gemessen an der Gebäudeanzahl im Bereich Wohnen) im Kanton Bern 2016 – 2023: -35%.</li> <li>- V.a. Rückgang von neu gebauten Einfamilienhäusern: -40%.</li> <li>- Entwicklung des Anteils Neubauten in den Städten mit teilweiser Wohnnutzung: von 7% im Jahr 2016 auf rund ein Drittel im Jahr 2023.</li> </ul>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang von neu gebauten Einfamilienhäusern zeigt einen Trend hin zum verdichteten Bauen.</li> <li>- Stärkere Nutzungsdurchmischung in den Städten entsprechend dem Ziel des Richtplans.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                             | + |
| <b>Entwicklung der Raumnutzer- und der Arbeitsplatzdichte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SEin wird gefördert</li> </ul>                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der Raumnutzerdichte zwischen 2016 und 2024 in allen Raumtypen.</li> <li>- Stärkste absolute Zunahme in den Städten.</li> <li>- Stärkste relative Zunahme in den ZLG (+8%).</li> </ul>                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der Raumnutzerdichte als Hinweis, dass Siedlungsentwicklung nach innen stattfindet, insbesondere in den Städten und in den ZLG.</li> <li>- In UK sowie in AE mit Z. und AE inkl. TZ verläuft die Verdichtung schlep-pend. In AE inkl. TZ seit 2022 stagnierende bzw. seit 2023 teilweise leicht rückläufige Entwicklung.</li> </ul>                                                                      | ~ |
| <b>Entwicklung des Nutzungspotenzials der unbebauten Bauzonen (WMK)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungspotenzial unbebauter Bauzonen</li> </ul>                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung Arbeitsplatzdichte 2016 – 2023: Deutliche Zunahme in Städten (+36%) und ZLG (+24%). Treiber: v.a. starkes Wachstum der VZÄ.</li> <li>- Gesamtkantonales Nutzungspotenzial: 2016 ca. 78'000 und 2024 ca. 66'000 Raumnutzer.</li> <li>- In den Städten bleibt das Nutzungspotenzial stabil hoch.</li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generelle Zunahme der Arbeitsplatzdichte deutet auf eine anhaltende Verdichtung und Nutzungsintensivierung in den Arbeitszonen hin, was den Zielen des Richtplans entspricht.</li> <li>- Gleichzeitig leichte Abnahme der Fläche der unbebauten Arbeitszonen, u.a. durch Umzonungen. Bei anhaltend hoher Nachfrage stehen dadurch immer weniger Flächenreserven für neue Arbeitsplätze zur Verfügung.</li> </ul> | + |
| <b>Auslastung WMK</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kantonale Bauzonenauslastung &gt; 100%</li> </ul>                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle kantonale Bauzonenauslastung für die Periode 2026-2041 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Bundes (2025-2055): 102.1% beim Szenario Mittel und 107.2% beim Szenario Hoch.</li> <li>- Seit 2017 Anzahl der Gemeinden mit deutlich überdimensionierten Bauzonen von 30 auf 8 reduziert.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtkantonale Bauzonenauslastung in beiden Szenarien über 100%</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | + |

|                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Entwicklung des Siedlungsgebiets</b><br>- Vergrösserung des Siedlungsgebiets bis 2039 um max. 1'400 ha bzw. 56 ha pro Jahr (mind. 75% in den Raumtypen UK und AE inkl. Zentren und max. 25% in den weiteren Raumtypen) | - 2016 – 2024: Zunahme der Gesamtfläche des Siedlungsgebiets von 30'275 ha auf 30'672 ha.<br>- Grösstes absolutes Wachstum seit 2016 in den ZLG (+109 ha) und den AE mit Z. (+108 ha).                                                                                         | - Effektive Zunahme des Siedlungsgebiets liegt mit rund 397 ha bzw. 49 ha p.a. innerhalb des im Richtplan vorgegebenen Wachstumspfad.<br>- Seit 2016 Grossteil der Zunahme (71%) in Städten, UK sowie AE mit Z. bzw. AE inkl. TZ. Damit wird die räumliche Richtplanvorgabe knapp verfehlt. Seit 2020 Zunahme des Wachstums in anderen Raumtypen (32%), insb. in ZLG.  | ~ |
| <b>Entwicklung der Bauzonen</b><br>- Vergrösserung Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) bis 2029 um max. 525 ha bzw. 35 ha pro Jahr (zum grössten Teil in den Raumtypen UK und AE inkl. Zentren)                             | - 2016 – 2024: Zunahme der Fläche der WMK von 16'954 ha auf 17'241 ha; abgeschwächtes Wachstum in der Periode von 2020 bis 2024 (+93 ha).<br>- Seit 2016 Zunahme der WMK-Flächen in allen Raumtypen um rund 1.5%-2.0% (Ausnahme: Stagnation in HBG).                           | - Zunahme der WMK liegt 2016 – 2024 mit rund 287 ha bzw. rund 36 ha p.a. leicht über dem im Richtplan vorgegebenen Wachstumspfad.<br>- Seit 2020 Zunahme der WMK auf 23 ha p.a. gesunken. Dies deutet auf einen rückläufigen Flächenverbrauch hin.<br>- Grösste absolute Zunahme der WMK-Flächen in den Städten, UK sowie AE, jedoch stärkste relative Zunahme in ZLG. | ~ |
| <b>Bauen ausserhalb Bauzonen</b><br>- Eindämmung der Entwicklung ausserhalb der Bauzonen                                                                                                                                  | - Zwischen 2016 und 2023 +4'000 bzw. +3% zusätzliche Gebäude ausserhalb der Bauzonen.<br>- Entwicklung des Anteils der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen: von 30% auf 29% zwischen 2016 und 2023.<br>- Rückgang der Anzahl Geschäfte pro Jahr (2016: 4'517; 2025: 3'518). | - Stattgefundene Zunahme der Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen weicht von der Zielsetzung ab.<br>- Gleichzeitig zeigt der Rückgang der Geschäfte in die richtige Richtung.                                                                                                                                                                                        | ~ |
| <b>Entwicklung der FFF</b><br>- FFF über dem Mindestumfang                                                                                                                                                                | - FFF-Fläche 2025: 82'718 ha<br>- Ohne Berücksichtigung der stützenden Massnahmen Abnahme der kantonalen FFF-Reserve zwischen 2020 und 2024 (von 562 auf 279 ha).                                                                                                              | - Kantonaler Mindestumfang von 82'125 ha FFF gemäss Sachplan des Bundes eingehalten, jedoch weiterhin rückläufige Entwicklung.                                                                                                                                                                                                                                         | ~ |

|                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Entwicklung der Bauzonen sowie der Einwohner und Beschäftigten nach ÖV-Güteklassen</b><br>- Orientierung der Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig an den bestehenden ÖV-Infrastrukturen | - Gesamtkantonal zwischen 2016 und 2024 Verbesserung der ÖV-Erschliessung der WMK.<br>- Zunahme insb. der Anteile der WMK innerhalb der ÖV-Güteklassen B und C sowie Reduktion der WMK ohne ÖV-Anbindung um 2%-Punkte.                                                                                                      | - Zwischen 2016 und 2024 gesamtkantonal Verbesserung der Erschliessungsqualität der WMK, wodurch die Siedlungsentwicklung zunehmend entlang bestehender ÖV-Infrastrukturen erfolgt bzw. das ÖV-Angebot ausgebaut wurde.<br>- Weiterer Optimierungsbedarf insb. in den AE. Trotz dynamischer baulicher Entwicklung geringere Verbesserungen der Erschliessungsqualität als in den anderen Raumtypen. | + |
|                                                                                                                                                                                              | - Gesamtkantonal zwischen 2016 und 2024 Verbesserung der ÖV-Erschliessung der Arbeitszonen, insbesondere der Anteile der Arbeitszonen innerhalb der ÖV-Gütekategorie B.                                                                                                                                                     | - Entwicklung der Arbeitszonen erfolgt zunehmend entlang bestehender ÖV-Infrastrukturen bzw. das ÖV-Angebot wurde entsprechend ausgebaut.<br>- Weiterer Handlungsbedarf insb. in den AE und HBG                                                                                                                                                                                                     | + |
|                                                                                                                                                                                              | - Gesamtkantonal leichte Verbesserung der ÖV-Erschliessung der Einwohner und Beschäftigten seit 2016.<br>- Reduktion der Einwohner und Beschäftigten ohne ÖV-Erschliessung und in der ÖV-Gütekategorie E um 1%-Punkt; Zunahme der Anteile innerhalb der ÖV-Gütekategorie C um 1%-Punkt.                                     | - Verbesserte ÖV-Erschliessung vor allem in den Raumtypen mit tendenziell geringerer ÖV-Erschliessung.<br>- Handlungsbedarf weiterhin in den UK und den AE mit Z.                                                                                                                                                                                                                                   | ~ |
| <b>Entwicklung Modal Split</b><br>- Hoher ÖV- und FVV-Anteil in den Raumtypen UK und AE                                                                                                      | - Gemäss den vorhandenen Daten seit 2010 Stagnation der ÖV- und FVV-Anteile.<br>- Zunahme des MIV-Anteils im Jahr 2021.<br>- <i>Hinweis: Daten für das Jahr 2025 liegen erst 2027 vor.</i>                                                                                                                                  | - Gesamtkantonal keine Erhöhung der ÖV- und FVV-Anteile seit 2010. Zunahme des MIV-Anteils im Jahr 2021 lässt sich als zeitlich begrenzter Effekt der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen interpretieren.                                                                                                                                            | ~ |
| <b>Arbeitsplatzentwicklung in kantonalen ESP</b><br>- Lenkung der Entwicklung der Arbeitszonen auf die kant. ESP                                                                             | - 71'400 bzw. 15% aller VZÄ im Kanton Bern arbeiteten 2021 in einem ESP.<br>- Zunahme 2017 – 2021 der VZÄ in ESP um +11%, gleichzeitig stagnierende Entwicklung im übrigen Kanton (ohne ESP).<br>- Beschäftigtenentwicklung in aktiv bewirtschafteten ESP zwischen 2017 und 2023 dynamisch (+30%), v.a. 2021 – 2023 (+14%). | - Überdurchschnittlich hohe Zunahme der VZÄ im Vergleich zur übrigen Entwicklung im Kanton Bern bestätigt die Lenkung auf die ESP und verdeutlicht ihren zentralen Stellenwert für den Wirtschaftsstandort Bern.                                                                                                                                                                                    | + |

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Entwicklung der Bruttowertschöpfung in kant. ESP</b><br>- Bezeichnung und Bewirtschaftung von kantonalen ESP                                         | - Zwischen 2017 und 2021 Zunahme der Wertschöpfung in den ESP um 20% und damit deutlich stärker als im übrigen Kantonsgebiet (+5%).<br>- Starke Steigerung der Bruttowertschöpfung pro VZÄ seit 2017 in den aktiven (+7%) und weitgehend realisierten ESP (+14%), während sie im übrigen Kanton lediglich um 4% zulegen.                                                                                         | - Starke wirtschaftliche Dynamik in den ESP zeigt, dass die gezielte Förderung und Ansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten in kantonalen ESP erfolgreich umgesetzt werden.                                                                                                                                                                                          | + |
| <b>Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien</b><br>- Möglichst hoher Anteil der einheimischen erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch | - Seit 2016 Zunahme des Anteils Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Lieferantenmix von 62% auf 77%.<br>- Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Sonne und Biomasse) seit 2016 um 713 GWh.                                                                                                                                                                                   | - Steigerung der Stromerzeugung bei allen erneuerbaren Energiequellen.<br>- Solarenergie auf Kurs; eine weitere Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit ist jedoch notwendig.<br>- Zubau der Windenergie bedarf einer starken Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit.                                                                                                    | ~ |
| <b>Hauptziel D: Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten</b>                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
| <b>Ortsplanungen</b><br>- Qualität der Ortsplanungen sicherstellen                                                                                      | - Generelle Verbesserung der Qualität der Ortsplanungen, jedoch je nach Gemeinde unterschiedlich.<br>- Seit 2022 obligatorisches Startgespräch zwischen Gemeinden und dem AGR.<br>- Bereitstellung durch das AGR von Grundlagen (z.B. «Nutzungsreserven in WMK») und Arbeitshilfen für die Gemeinden.                                                                                                            | - Kantonale Grundlagen und Startgespräch tragen dazu bei, die Gemeinden bei der Ortsplanung zu unterstützen und helfen, frühzeitig offene Fragen zu klären.<br>- Nach wie vor fehlende mittel- bis langfristige räumliche Entwicklungsvorstellungen, v.a. in kleineren Gemeinden.                                                                                   | ~ |
| <b>Siedlungsqualität</b><br>- Siedlungsqualität verbessern                                                                                              | - Kantonaies Programm SEin plus fördert seit 2020 die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen: u. a. Beratung von Gemeinden und finanzielle Beiträge an qualitätssichernde Verfahren (Zusagen insgesamt bislang rund 750'000 CHF).<br>- Gemäss 10. Zwischenbericht ESP-Programm ist die Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität in ESP ein Schwerpunkt für die Programmperiode 2025 – 2028. | - Grösseres Bewusstsein für die Notwendigkeit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung. Konzeptionelle und finanzielle Unterstützung des Kantons zu einer qualitätsvollen SEin.<br>- Bei konkreter Umsetzung von SEin jedoch weiterhin Sensibilisierungsbedarf und Optimierungspotenzial vorhanden, insbesondere bei der Verknüpfung mit Freiraum und Landschaft. | ~ |

| Hauptziel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln                                                                          |                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                    |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Aufwertungsprojekte in schützenswerten Landschaften</b><br>- Erhalt und Weiterentwicklung der Vielfalt der Berner Landschaften | - Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) 2020 durch den Regierungsrat beschlossen und im Rahmen des Richtplancontrollings '22 im kantonalen Richtplan verankert. | - KLEK 2020 als zeitgemässes, behördenverbindliches Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft im Kanton.                                           | + |
|                                                                                                                                   | - Projektumfang im NFA-Programm Landschaft ist gestiegen (Unterstützung stieg von 100'000 CHF im Jahr 2016 auf 278'000 CHF im Jahr 2024).                                  | - Stufengerechte und schrittweise Realisierung der KLEK-Massnahmen zur Umsetzung der Leistungsziele.                                                               |   |
| <b>Biodiversität, Biotop- und Artenschutz</b><br>- Erhalt der Qualität, Aufwertung und Vernetzung der wertvollen Biotope          | - Zunahme des Anteils der Biodiversitätsförderflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2016 bis 2024 um 2%-Punkte.                                               | - Stärkung von Natur und Landschaft und Abstimmung mit anderen Sektoralpolitiken mit der Weiterentwicklung und Umsetzung von bewährten Instrumenten gewährleistet. | + |
|                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                    |   |

## **4. Vollzugscontrolling**

Das Vollzugscontrolling zeigt die in den letzten vier Jahren stattgefundenene Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans sowie den Stand der Umsetzung der Massnahmen bzw. die wichtigsten Aktivitäten.

### **4.1 Richtplananpassungen in den letzten 4 Jahren**

Neue Grundlagen und Raumansprüche, fortgeschrittene Planungen und Aufträge aus dem Bundesrecht haben Anlass zu den drei in der aktuellen Berichtsperiode stattgefundenen Richtplananpassungen (zwei 2022 bzw. eine 2024) gegeben. Insbesondere wurden Anpassungen bei den folgenden Themen bzw. Vorhaben notwendig:

#### **Siedlung**

Basierend auf den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) wurden 2022 verschiedene Gebiete des Massnahmenblattes A\_08 «Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen / gemischte Nutzungen von kantonaler Bedeutung fördern» angepasst bzw. neu aufgenommen.

#### **Klima**

Die Thematik des Klimawandels wurde 2022 unter Berücksichtigung von neuen Grundlagen (z.B. Arbeitshilfe «Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan» des ARE) und von politischen Forderungen (diverse Motionen aus dem Grossen Rat und Volksabstimmung vom 26. September 2021 zum Klimaschutz-Artikel) verstärkt in den kantonalen Richtplan integriert, sowohl im Strategieteil als auch auf der Ebene der Massnahmen, u.a. mit den zwei neuen Massnahmenblättern D\_11 «Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern» und E\_14 «Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen».

#### **Energie**

Die Vorhaben «Staumauererhöhung Grimsensee» und «Speicherkraftwerk Trift» wurden im Massnahmenblatt C\_18 «Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung» auf den Koordinationsstand «Festsetzung» heraufgestuft. Das Vorhaben «Staumauererhöhung Oberaarsee» wurde gestützt auf die Interessenabwägung auf nationaler Ebene neu in den Richtplan aufgenommen; aufgrund der noch unvollständigen räumlichen Abstimmung als «Vororientierung». Zudem wurde mit dem neuen Massnahmenblatt C\_28 «Nutzung Solarenergie fördern» die Grundlage für die Umsetzung eines Auftrags des Bundes zur Festlegung von Solarenergiegebieten geschaffen. Auf Basis von bereits genehmigten regionalen Planungen wurden zudem fünf Windenergiegebiete im Richtplan festgesetzt.

#### **Landschaft**

Mit den Richtplananpassungen 22 wurde die Abstimmung der raumrelevanten Aspekte des bereits behördenverbindlichen, kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) sichergestellt. Mit der Ergänzung des Massnahmenblatts E\_08 «Landschaften erhalten und aufwerten» wurden zudem Grundsätze für die Akteure der verschiedenen Planungsstufen formuliert, die bei Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Landschaft zu berücksichtigen sind.

#### **Verkehr**

Auf der Basis des überarbeiteten Sachplans Verkehr (Teil Programm «Mobilität und Raum 2050») aus dem Jahr 2021 und der aktualisierten kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie (GMS) wurde das Strategiekapitel B «Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen» umfassend überarbeitet und konkretisiert. Auf der Ebene der Massnahmen wurden verschiedene Aktualisierungen vorgenommen, beispielsweise mit präzisierten Bestimmungen zu den Verkehrsintensiven Einrichtungen (ViV). Ausserdem wurde ein neues Massnahmenblatt zum Güterverkehr auf der Grundlage des entsprechenden Konzepts erarbeitet.

Sämtliche Anpassungen des Richtplans sind auf der Homepage des Kantons Bern veröffentlicht (siehe [Aktualisierungen](#)).

## 4.2 Umsetzungsstand der Massnahmen

Im kantonalen Richtplan sind zur Erreichung der darin definierten neun Hauptziele über 70 Massnahmenblätter enthalten. Nachfolgend sind einerseits die wichtigsten in den letzten vier Jahren stattgefundenen Aktivitäten und andererseits die grössten Herausforderungen im Vollzug, gegliedert nach den Hauptzielen des Richtplans, aufgeführt.

### Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

#### Weiterführung von SEin plus

Die Gemeinden werden seit Anfang 2021 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bei konkreten Fragestellungen rund um die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) in der Praxis mit dem Programm SEin plus unterstützt. Das Angebot besteht aus Information und Beratung, Staatsbeiträgen an qualitätssichernde Verfahren sowie Erfahrungsaustausch. Nach einer ersten Laufperiode bis 2023 hat der Kanton entschieden, das Programm weiterzuführen. Insbesondere die Teilnahme an Erfahrungsaustauschen und Anfragen zur finanziellen Unterstützung von qualitätssichernden Verfahren haben zugenommen.

#### Vertiefung Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB)

Die AZB ist Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitszonen und dient der haushälterischen Nutzung des Bodens. Zur Verbesserung der regionalen Abstimmung und zur Prüfung von möglichen Alternativen zu Einzonungen von Arbeitszonen werden vom Kanton alle zwei Jahre Informationen zu den unbebauten Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung erhoben und nachgeführt. In den Jahren 2023 und 2025 haben entsprechende Aktualisierungen stattgefunden. Bei Letzterer wurde zudem die Datenqualität zur Verfügbarkeit der unbebauten Arbeitszonen verbessert.

#### Unterstützung im Bereich Fruchtfolgeflächen (FFF)

Als Hilfestellung für die Gemeinden wurde in der Berichtsperiode die Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raumplanung» aktualisiert sowie die «FFF-Kompensationsbuchhaltung» eingeführt (siehe auch Merkblatt «FFF-Kompensationsbuchhaltung»).



### Aktualisierte Arbeitshilfe und neues Merkblatt zur FFF-Kompensationsbuchhaltung

## Herausforderungen im Vollzug

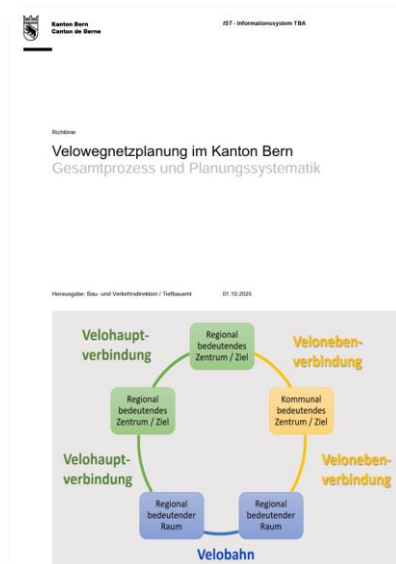
### Qualitativ hochwertige SEin:

In Zusammenhang mit der SEin stellt die konkrete Umsetzung (mit komplexen Grundeigentümerstrukturen, der Vielfalt zu berücksichtigender Aspekte im bereits bebauten Gebiet, der Verfahrensdauer u.a.) eine zentrale Herausforderung dar. Bei den Arbeitszonen werden vorhandene Potenziale teilweise ineffizient genutzt und geeignete Anreize sowie Rahmenbedingungen (z.B. Bauvorschriften) für eine verstärkte SEin sind oft nicht vorhanden. Zusätzlich erschwert die fehlende Verfügbarkeit von Bauzonenreserven die SEin. Die Siedlungsqualität, die Verknüpfung von SEin mit Freiraum und Landschaft, die Schaffung von klimaangepassten Siedlungsstrukturen und die siedlungsverträgliche Ausgestaltung des Verkehrs sind weitere herausfordernde Aspekte.

## Hauptziel B: Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

### ÖV-Projekte im Raum Bern als Impulsgeber

In der Kernagglomeration Bern wurden in den letzten Jahren mit Zukunft Bahnhof Bern (ZBB), dem Tram Bern-Ostermundigen (TBO) und dem Tram Kleinwabern drei Schlüsselprojekte vorangetrieben: Die Bauarbeiten im Rahmen von ZBB laufen bereits, der Baustart für TBO hängt vom Verlauf des Bewilligungsverfahrens und möglichen Beschwerden ab und für das Tram Kleinwabern und die damit verbundene «Sanierung Zentrum Wabern» ist der Baustart im Sommer 2027 vorgesehen. Diese drei Schlüsselprojekte leisten neben einem Kapazitätsausbau und einer besseren ÖV-Erschliessung einen bedeutenden Beitrag zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und wirken als Impulsgeber für die weitere Wohn- und Wirtschaftsentwicklung im urbanen Raum. Als Teil des Bahn-Knotenausbaus wurden, neben ZBB, verschiedene Ausbauprojekte vorangetrieben (z.B. Linien nach Münsingen, Langnau, Schwarzenburg, ins Gürbetal und Richtung Neuenburg).



*Visualisierung TBO beim ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen (Home - Tram Bern-Ostermundigen) und neue Richtlinie «Velowegnetzplanung im Kanton Bern»*

### Konkretisierung der kantonalen Velowegnetzplanung

Durch das Veloweggesetz (VWG, Inkrafttreten 01.01.2023) hat der Bund eine neue Rechtsgrundlage für die Veloverkehrsförderung geschaffen. Demnach müssen die Kantone die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behördenverbindlichen Plänen festlegen und bis Ende 2042 umsetzen. Der Kanton hat daraufhin 2025 die Richtlinie «Velowegnetzplanung im Kanton Bern» publiziert, welche alle Beteiligten bei der Velowegnetzplanung unterstützt,

indem sie die Zuständigkeiten sowie den Gesamtprozess auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene beschreibt. Zudem wurden in der Zwischenzeit 35 Korridorstudien für Velobahnen erarbeitet.

### **Strassenprojekte zur siedlungsverträglichen Ausgestaltung des Verkehrs**

Im Jahr 2023 konnte die Umfahrungsstrasse Wilderswil in Betrieb genommen werden. Damit wurde das Dorf vom starken Durchgangsverkehr befreit. Der Tunnel dient gleichzeitig als Entlastungskorridor für extreme Hochwasser der Lütchine. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Bernaparks wurde zudem 2024/2025 in Deisswil die Bernstrasse erneuert und mit Kreiseln ausgestaltet.

## **Herausforderungen im Vollzug**

### **Umsetzung der Velowegnetzplanung**

Die Umsetzung der Velowegnetzplanung ist mit entsprechendem Raumbedarf verbunden. In den intensiv genutzten urbanen Räumen ist der Platz vielfach knapp und ausserhalb der Siedlungsgebiete tangieren neue bzw. ausgebauten Velowege Interessen wie Kulturland, Wald, Naturschutz, Wildtierschutz oder Gewässerräume, welche in der Interessenabwägung zu berücksichtigen sind. Diese Rahmenbedingungen führen zu komplexen und langwierigen Planungen.

### **Fristgerechte Realisierung von Massnahmen der Agglomerationsprogramme**

Die Planung komplexer Vorhaben im urbanen Raum ist anspruchsvoll, erfordert umfangreiche Abstimmungen und ist entsprechend zeitintensiv. Zusätzlich ist bei solchen Projekten mit vermehrten Einsprachen und Rechtsmittelverfahren zu rechnen.

### **Umsetzung von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten**

Die Realisierung von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten ist weiterhin herausfordernd. In den letzten Jahren wurden verschiedene Gremien zur Begleitung und Diskussion umstrittener Vorhaben geschaffen, um zielgerichtete und zukunftsorientierte Lösungen zu finden. Dabei stellt u.a. der Flächenverbrauch eine Herausforderung dar.

## **Hauptziel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen**

### **Instrumente zur abgestimmten Umsetzung kantonaler Entwicklungsschwerpunkte (ESP)**

#### **«ESP Toolbox»:**

Der Kanton Bern hat im Jahr 2023 eine «ESP Toolbox» erarbeitet, welche Grundlageninformationen, Praxistipps und Best-Practice-Beispiele zum Planungsprozess, zur Projektorganisation und zum Stakeholdermanagement sowie zur Vermarktung und der Finanzierung liefert. Diese soll als Hilfestellung und Ideensammlung für die Standortgemeinden sowie weitere an der Entwicklung von ESP beteiligte Akteure dienen.

### **Revision der Richtpläne von Premium-Standorten:**

Für den ESP Wankdorf und den ESP Ausserholligen wurden die jeweiligen Richtpläne aktualisiert. In den revidierten Richtplan ESP Wankdorf sind verschiedene neue Grundlagen (z.B. STEK 2016, Störfallvorsorge) eingeflossen. Der Richtplan für den ESP Ausserholligen ist seit März 2024 teilrechtskräftig. In den nächsten Jahren sind in diesem ESP zahlreiche Bau- und Stadtentwicklungsprojekte im Umfang von rund zwei Milliarden Franken geplant. Auch wichtige Infrastrukturprojekte für die Erschliessung der ESP und als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung sind im Gange. Dazu gehört beispielsweise die Entflechtung Wylerfeld beim Wankdorf.

## Überprüfung kantonale Energiestrategie

Der Kanton Bern hat 2024 seine Energiestrategie 2006 überprüft und für die Zeitspanne 2024–2027 acht neue Massnahmen, die auf geänderte gesetzliche Vorgaben, politische Aufträge sowie Herausforderungen (Photovoltaik-Ausbau, Wärmeversorgung, Abstimmung Energieversorgung und Raumplanung u.a.) reagieren, definiert. Zudem wurden neue bzw. präzierte Ausbauziele für die erneuerbare Energie festgelegt, die bis 2035 bzw. 2050 erreicht werden sollen.

## Planung von Anlagen mit kantonaler Bedeutung

Die BKW und die Flughafen AG planen auf einer Fläche von rund 25 Hektaren innerhalb des Flughafenareals Bern-Belp eine freistehende Solaranlage zu errichten. Nach intensiven Verhandlungen konnte eine Lösung gefunden werden, welche sowohl eine substanzielle Energieerzeugung (Versorgung von bis 8'000 Haushalten) ermöglicht als auch Rücksicht auf ökologisch wertvolle Trockenwiesen nimmt. Die **Freiflächen-Photovoltaikanlage** BelpmoosSolar wurde 2024 in den Richtplan mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aufgenommen.

Im Rahmen von Art. 71a des Schweizer Energiegesetzes, dem sogenannten «**Solarexpress**» befanden sich im Kanton Bern Ende 2023 noch zwölf alpine Photovoltaik-Projekte, von ursprünglich 33, in Planung. Ende 2025 sind die 8,5-Megawatt-Anlage «MontSol» in der Gemeinde Saint-Imier im Berner Jura sowie die Solaranlage oberhalb der Alp Morgeten im Simmental mit 8,3 Megawatt-Leistung erst- bzw. zweitinstanzlich bewilligt. Bei Letzterer hat die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) im Oktober 2025 die Beschwerde der Umweltverbände abgewiesen und die Baubewilligung bestätigt. Für die Anlagen Hahnenmoos am Rande des Skigebiets Adelboden-Lenk und Hintisberg in der Gemeinde Lütschental wurden die Baugesuche eingereicht.

Im Bereich **Windenergie** wurden in der aktuellen Berichtsperiode vier neue Windenergiegebiete in den kantonalen Richtplan aufgenommen; insgesamt sind es damit 19 Windenergiegebiete. Der Bau der Windpark-Projekte Montagne de Tramelan und Jeanbrenin verzögert sich aufgrund Plangenehmigungs- bzw. Rechtsverfahren.

Bei der **Wasserkraft** wurden zu den Staumauerprojekten Trift und Grimsel im Dezember 2025 zwischen Kanton, KWO und Umweltverbänden Ausgleichsmassnahmen festgelegt, welche die Biodiversität und die Landschaft schützen.

## Neue, umfassende Wasserstrategie

Bis 2025 wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) die neue Wasserstrategie 2040 erarbeitet, welche sämtliche für den Kanton Bern massgebende Wasserthemen umfasst. Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels sowie regionale Betrachtungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Strategie wurde directionsübergreifend mit Einbezug aller betroffenen kantonalen Fachstellen erarbeitet und enthält 22 Massnahmen, von «Schwammstadtmassnahmen fördern» bis hin zu «Grosswasserkraft und Winterproduktion nachhaltig stärken». Der Regierungsrat hat die Wasserstrategie Anfang 2026 verabschiedet; der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zur Wasserstrategie 2026 in der Sommersession 2026 jedoch zurückgewiesen.

## Herausforderungen im Vollzug

### Qualitativ hochwertige Entwicklung der ESP und Umsetzung von strategischen Arbeitszonen (SAZ)

Da grossflächige Baulandreserven in den ESP abnehmen und die Schaffung von Bauland auf der grünen Wiese die Ausnahme bleibt, gewinnen die inneren Entwicklungs- und Verdichtungspotenziale, sowohl auf unbebauten als auch auf bereits überbauten Flächen, zunehmend an Bedeutung. Die entsprechende Aktivierung stellt in mehreren Fällen eine Herausforderung dar. Zudem ist die Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität inkl. Klimathematik, insbesondere in gewerblich-industriell ausgerichteten ESP, noch nicht weit fortgeschritten. Auch die Umsetzung von SAZ-Standorten gestaltet sich aufgrund der wandelnden Nachfrage und der hohen Anforderungen an die Standorte weiterhin als schwierig.

### **Verfügbarkeit der Arbeitszonen**

Nicht nur in den wirtschaftlichen ESP, sondern generell bei den Arbeitszonen, stellt die fehlende Verfügbarkeit von unbebauten Flächen eine grosse Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat 2023 den Bericht «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern» genehmigt. Dieser geht auf eine als Postulat überwiesene Motion des Grossen Rates zurück. Zur Festlegung und Konkretisierung von entsprechenden Stossrichtungen haben 2024 das Amt für Wirtschaft (AWI) und das AGR das gemeinsame Projekt «Aktive Flächenpolitik» gestartet. Darin werden verschiedene Massnahmen zur Erhöhung des Angebots an kurzfristig verfügbaren Arbeitszonen erarbeitet.

### **Verträgliche Umsetzung von Vorhaben im Bereich Energie**

Die Schutz- und Nutzungskonflikte in Zusammenhang mit Energieanlagen ausserhalb der Bauzonen sowie eine oftmals kritische Haltung der lokalen Bevölkerung zu Vorhaben im nahen Umfeld stellen eine grosse Herausforderung im Vollzug dar.

## **D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten**

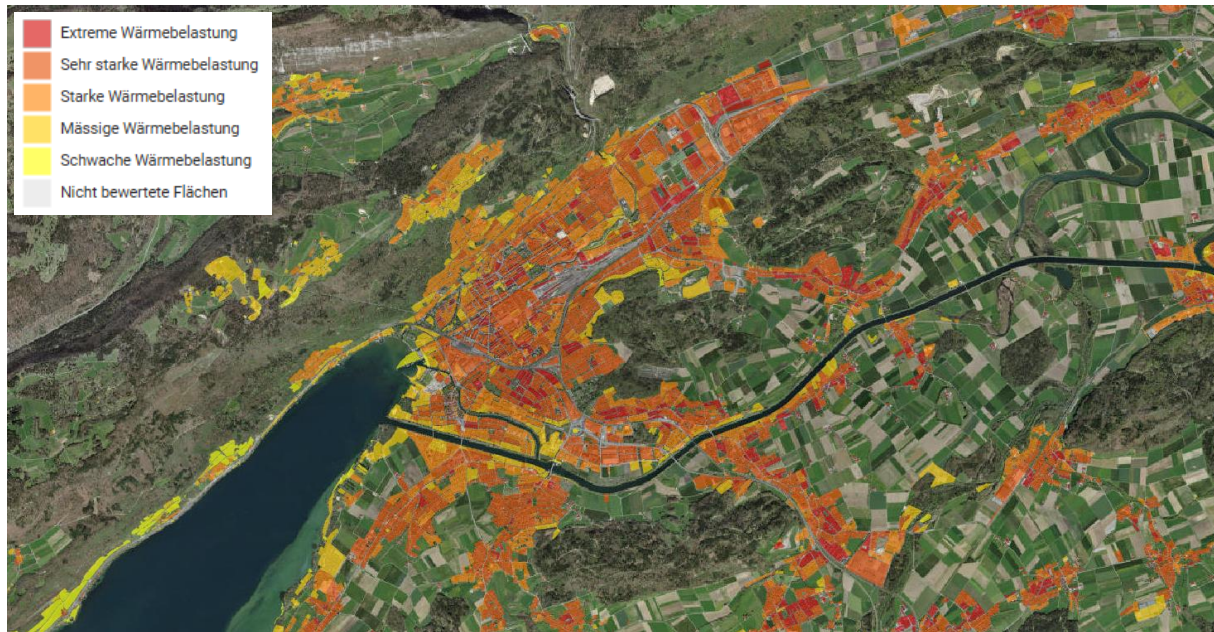
### **Mehr Verantwortung gegenüber fahrenden Jenischen, Sinti und Roma**

Seit Sommer 2022 besteht im Kanton Bern eine Koordinationsstelle, die kantonale und kommunale Behörden bei Fragen zur fahrenden Lebensweise berät und aktiv unterstützt sowie eine Schnittstellenfunktion zwischen fahrenden Jenischen, Sinti und Roma, kantonalen Behörden, Gemeinden und weiteren Akteuren einnimmt.

Neben dem Winterstandplatz in Erlach wurden mittels kantonaler Überbauungsordnungen (KUeO) ein Durchgangsplatz in Herzogenbuchsee und ein Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltingen umgesetzt und zwischen 2023 und 2025 in Betrieb genommen. Beim projektierten ganzjährig nutzbaren Stand- und Durchgangsplatz in Muri b. B. befindet sich die Planung in der Finalisierung. Mit der Realisierung der geplanten Plätze deckt der Kanton die Nachfrage der fahrenden Bevölkerung nach Haltemöglichkeiten weitgehend ab.

### **Förderung klimaangepasster Siedlungsstruktur**

Als Planungsgrundlage für die Gemeinden wurden 2023 vom Kanton Bern die Klimakarten, für den aktuellen und den Zustand 2060, veröffentlicht. Als Hilfestellung für die Gemeinden hat zudem das AGR im Mai 2025 die Arbeitshilfe «Klimaangepasste Siedlungsstruktur» publiziert. Mit dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt der Kanton die Gemeinden ausserdem bei der Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klima, nachhaltige Entwicklung und Energie. Dazu hat die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion 2025 einen Leitfaden veröffentlicht. Das Programm umfasst finanzielle Beiträge des Kantons zur Umsetzung der im Leitfaden aufgeführten Massnahmen.



Auszug aus der Klimaanalysekarte bezogen auf die Siedlungsflächen (Stand 2020, Klimakarten)

### **Herausforderungen im Vollzug**

#### **Qualität der Ortsplanungen und Integration der Klimathematik**

Eine frühzeitige Klärung und Abstimmung relevanter raumplanerischer Themen (Ortsbild, Biodiversität, Klima, Verkehr, Fruchtfolgeflächen u.a.) mit übergeordneten Planungsinstrumenten bereits auf konzeptueller Ebene ist eine Voraussetzung dafür, die nachgelagerten Planungsschritte optimal, und damit das gesamte Planungsverfahren zielführend und effizient, abzuwickeln. Vor allem kleineren Gemeinden fehlen solche konzeptionellen Überlegungen zur mittel- bis längerfristigen räumlichen Entwicklung als Grundlage für die Nutzungsplanung oftmals.

Die Annahme des Verfassungsartikels zum Klimaschutz (Art. 31a KV) in der Volksabstimmung vom Herbst 2021 verpflichtet den Kanton Bern und die Gemeinden, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen einzusetzen. Abgesehen von den Städten, ist die Thematik der Klimaanpassung in den Ortsplanungen noch wenig präsent.

### **E Natur und Landschaft schonen und entwickeln**

#### **Instrumente zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Infrastruktur**

Der Kanton Bern konnte Anfang der 2020er Jahre die Förderung der Biodiversität im Wald gemäss Sachplan Biodiversität umsetzen. Hierzu bestehen mit den Waldbesitzern vertraglich vereinbarte Ziele. Grundlagen für die ökologische Infrastruktur (ÖI) im Wald und für die regionalen Waldpläne sind zwischenzeitlich vorhanden. Der regionale Waldplan Alpen wurde im Mai 2026 genehmigt. Zudem wurde das «Artenförderungskonzept – Umsetzung im Wald» im September 2024 abgeschlossen und wird aktuell umgesetzt.

Aus der Strategie Biodiversität des Bundes und dem kantonalen Sachplan Biodiversität geht der Auftrag für den Aufbau einer ÖI klar hervor. Die Version 1.0 der kantonalen Fachplanung Ökologische Infrastruktur liegt seit Sommer 2025 vor. Die Fachplanung legt die prioritären Räume zur Sicherung und Ergänzung der ÖI und der Wildwechselkorridore inhaltlich fest. Sie weist sämtliche Raumansprüche pro Artgilden und Lebensraumtypen aus. Die dazugehörige Fachkarte ÖIBE, die Regionalprofile und der «Bern Landscape Change Explorer» stehen im kantonalen Geoportal zur Verfügung.



Auszug aus dem Regionencockpit Ökologische Infrastruktur – Beispiel Entwicklungsraum Thun (Regionencockpit Ökologische Infrastruktur)

## Herausforderungen im Vollzug

### Ausscheidung von Gewässerräumen

Die Frist des Bundes für die Festlegung der Gewässerräume an allen oberirdischen Gewässern ist 2018 abgelaufen. Ende 2025 verfügten erst rund 210, d.h. ca. 63% der Gemeinden über rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume. Die Umsetzung seitens der Gemeinden bleibt herausfordernd.

### Bessere Bodeninformationen

Voraussetzung für alle bodenrelevanten Handlungen in der Raumplanung und in der Land- und Forstwirtschaft sowie beim Gewässer-, Gefahren- und Naturschutz sind detaillierte Kenntnisse über die Eigenschaften und die Qualität der Böden. Noch fehlt im Kanton Bern eine flächendeckende Bodenkarte inklusive Kartierung der fruchtfolgefähigen Böden.

### Aufbau der ökologischen Infrastruktur in stark besiedelten Räumen

Für den Aufbau der ÖI werden die grössten Herausforderungen im Mittelland erwartet. Aufgrund des hohen Flächendrucks sind in diesem Raum die Nutzungskonflikte mit wirtschaftlichen Interessen, aber auch mit umweltrelevanten Themen (FFF, Bodenschutz usw.) zu berücksichtigen. Generell nehmen die Nutzungskonflikte in den Bereichen Natur und Landschaft weiter zu und werden vielfältiger.

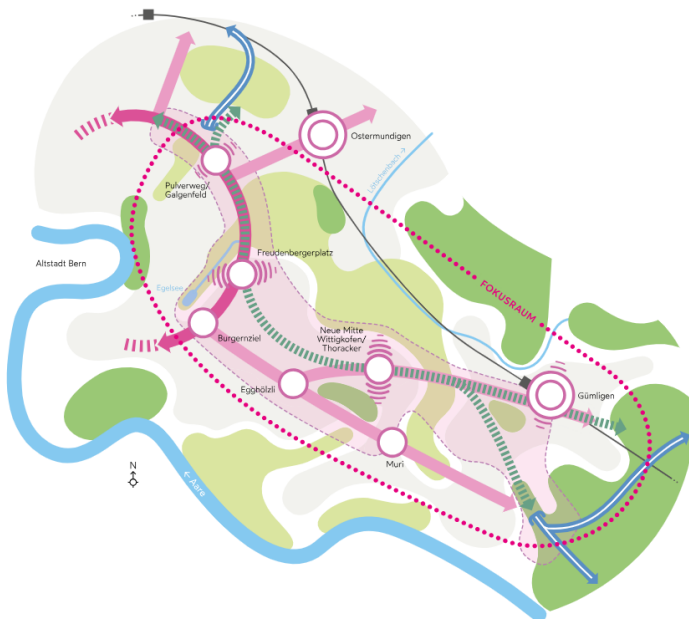
## F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

### Intensive Zusammenarbeit mit Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) und Agglomerationsprogrammen (AP)

Mitte 2025 wurde die 5. Generation der «Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung», als integraler Bestandteil der RGSK, beim Bund eingereicht. Die sechs AP der 5. Generation mit Beteiligung von Berner Gemeinden umfassen insgesamt 306 Verkehrsmassnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 1.13 Mia. CHF. Die Hälfte der Massnahmen dient der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Aktuell wird bereits die 6. Generation der AP aufgegleist. Die regelmässige Aktualisierung der regionalen Planungsinstrumente RGSK und Agglomerationsprogramme führt zu einer institutionalisierten und engen Zusammenarbeit zwischen Kanton, Region und Gemeinden bei der Abstimmung der Verkehrs- und der Siedlungsentwicklung.

## Leitbild Fokusraum Bern-Ost

Das Autobahnprojekt Bypass Bern Ost ermöglicht, den Osten von Bern neu zu denken. Mit der Unterzeichnung des Leitbilds «Fokusraum Bern-Ost» Mitte 2023 haben die Planungsträger (ASTRA, Kanton Bern, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Stadt Bern, Gemeinden Muri b. B. und Ostermundigen) ihre Absicht bekräftigt, den Osten von Bern gemeinsam und koordiniert sowie nach den im Leitbild festgehaltenen Visionen und Grundsätzen zu entwickeln. Dabei steht im Vordergrund, die Lebensqualität der im Raum lebenden Bevölkerung zu verbessern. Das zukunftsweisende Projekt ermöglicht es, das Stadtgebiet und die Agglomeration vom Verkehr zu entlasten und das Gesamtverkehrssystem im Raum Bern weiterzuentwickeln.



Fokusraum Bern-Ost – Räumliches Zukunftsbild 2050

## Förderung der regionalen Naturpärke

Der Grosse Rat hat 2024 mit der Zustimmung des Rahmenkredits von rund 7.5 Mio. CHF die kantonale Unterstützung der fünf regionalen Naturpärke Diemtigtal, Chasseral, Gantrisch, Doubs und Gruyère Pays-d'Enhaut sowie des Unesco-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch für die Jahre 2025 bis 2028 gesichert. Damit sollen die Naturpärke ihre Arbeit weiterführen können. Die Förderung der Naturpärke ist ein wichtiges Instrument der kantonalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen. Von diesem Instrument profitieren seit 2025 acht zusätzliche Berner Gemeinden: Der Naturpark Chasseral wurde um die Gemeinden Rebévelier, Loveresse, Petit-Val, Reconvilier, Saicourt, Saules, Tavannes und Ligerz erweitert, was einer Zunahme der Parkfläche um 14% entspricht. Der Naturpark Chasseral wurde bereits 2022 mit den Gemeinden Twann-Tüscherz, Leubringen-Magglingen und Val-de-Ruz um 20% vergrössert. Ebenfalls seit 2022 ist die Ortschaft Abländschen (Gemeinde Saanen) Teil des Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut.

## Herausforderungen im Vollzug

## Neue Rahmenbedingungen im Fokusraum Bern-Ost

Der Bypass Bern-Ost ist in den Ende Januar 2026 publizierten Eckwerten des Bundesrats zur Erarbeitung des nächsten Ausbauschnitts für Bahn und Strasse sowie für das Programm Agglomerationsverkehr lediglich im Realisierungshorizont «Weitere» aufgeführt. Dies steigert den Koordinationsbedarf zwischen den Planungsträgern in Bezug auf das weitere Vorgehen zusätzlich.

## **G Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern**

### **Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene**

Mit dem Kompetenzverbund für die lokale Nachhaltige Entwicklung (NE) unterstützt der Kanton die Gemeinden in ihren Bestrebungen, das Konzept der NE dauerhaft in ihre Gemeindepolitik zu integrieren. In der Berichtsperiode haben die Gemeinden Bätterkinden, Burgdorf, Hilterfingen, Jaberg, Kaufdorf, Kirchlindach, Linden, Meikirch, Tavannes und Worb das Angebot des Amts für Umwelt und Energie (inkl. finanzieller Unterstützung) genutzt. Zudem aktualisierten weitere Gemeinden ihr bereits bestehendes Nachhaltigkeitsleitbild oder verabschiedeten ihre zweite, dritte oder sogar vierte Legislaturplanung im Sinne der nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Mit dem neuen Berner Klimaprogramm (siehe Hauptziel D) wurde zudem die Förderung der Gemeinden verstärkt und auf neue Themen ausgeweitet.

### **Dialogprozesse**

Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) hat den seit 2019 laufenden Dialog mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im «Kontaktgremium Planung» vertieft und engagiert sich in diesem Rahmen nach wie vor für Optimierungen im Planerlassverfahren (Nutzungsplanung). Mit der Baugesetzesrevision 2022 wurden Anpassungen am Vorprüfungsverfahren für verbindlich erklärt. Seither wird beispielsweise zu Beginn einer Planung ein Startgespräch zwischen Gemeinden und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR durchgeführt, das der frühzeitigen gegenseitigen Information und der Klärung der wichtigsten Rahmenbedingungen dient. Am Startgespräch können die Gemeinden mit dem AGR die vorzeitige Abgabe der Fachberichte der Fachstellen oder die teildelegierte Vorprüfung vereinbaren, d.h. die selbständige Durchführung der Ämterkonsultation und anschliessenden Einreichung der Fachberichte inklusive schlüssiger Dokumentation zur abschliessenden Vorprüfung des Geschäfts. Das Startgespräch wird seit 2023 bei neuen Planungen genutzt; es beansprucht derzeit knapp 0.5 Vollzeitstellen, in der Tendenz steigend.

Der Dialog stand neben der strategischen Ebene des «Kontaktgremiums Planung» und mehrerer Dialogveranstaltungen mit den Gemeinden auch in weiteren komplexen Vorhaben im Vordergrund, beispielsweise bei der Planung des Standortes für die Solaranlage «BelpmoosSolar» mit intensiven Verhandlungen zwischen Umweltverbänden, Bund und Kanton, bei Arealentwicklungen wie dem Emmepark Landshut in Utzenstorf oder beim Fokusraum Bern-Ost.

## **Herausforderungen im Vollzug**

### **Effizientere Verfahren in der Nutzungsplanung**

Die zügige Behandlung der Geschäfte in den einzelnen Verfahrensschritten (Voranfrage, Vorprüfung, Genehmigung) obliegt dem Kanton als Genehmigungsbehörde. In den vergangenen Jahren wurden im Vorprüfungsverfahren Optimierungen beim Kanton vorgenommen. Verbesserungen sind erkennbar, eine abschliessende Beurteilung ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, Erfahrungswerte über einen längeren Zeitraum sind abzuwarten.

Zur effizienten Abwicklung des Planerlassverfahrens leisten auch alle anderen Beteiligten ihren Beitrag: Vollständigkeit und Qualität der Planungen sowie adäquate Verfahren liegen in der Verantwortung der Planungsbehörden (Gemeinden). Zudem korreliert die Anzahl offener Einsprachen mit dem Beschwerderisiko bzw. der Wahrscheinlichkeit von Beschwerdeverfahren und damit einer Verlängerung des Planungsprozesses. Daher liegt es im ureigenen Interesse der Planungsbehörden, vollständige, bereinigte Planungsunterlagen mit keinen oder möglichst wenigen offenen Einsprachen beim AGR einzureichen.

### **Arbeitslast und Verfahrensdauer von Nutzungsplanverfahren im AGR**

Das AGR integrierte die vom Kontaktgremium Planung beschlossenen Massnahmen in die Prüf- und Genehmigungspraxis. Zudem wurde zur Bewältigung der Arbeitslast temporär Personal aufgebaut. Die Geschäftszahlen steigen nach wie vor stetig an (2020: 1'253 Geschäftseingänge (GE) / 1'108

Geschäftsausgänge (GA); 2025: 1'548 GE / 1'412 GA). *Trotz steigendem Geschäftseingang gelang es dennoch, den Geschäftsausgang zu erhöhen und die Bearbeitungsdauer zu stabilisieren und stellenweise gar zu senken. Die Bearbeitungsdauer wurde ab 2020 schrittweise systematisch für die einzelnen Geschäftsarten erhoben.* 2025 wurden die Geschäfte in folgenden Zeiträumen erledigt:

- 61% der Voranfragen (erhoben seit 2024) innert zwei Monaten, 7% nach mehr als sechs Monaten
- 23% der Vorprüfungen (2021: 34%, 2023: 6%) innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von drei Monaten, 50% der Vorprüfungen (2021: 16%, 2023: 71%) *nach mehr als sechs Monaten*.
- 58% der Genehmigungen (2021: 60%, 2023: 61%) innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von drei Monaten, 15% der Genehmigungen (2021: 11%, 2023: 19%) *nach mehr als sechs Monaten*.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor steigenden Geschäftslast gilt es, die verfügbaren personellen Ressourcen beim AGR zu verstetigen, damit die Bearbeitungsdauer weiter gesenkt werden kann.

### **Digitalisierung – ePlan**

Die Applikation ePlan für das elektronische Planerlassverfahren wird ab 2027 dem Betrieb übergeben. 2026 überführen die ersten Gemeinden ihre Datensätze; ab diesem Zeitpunkt werden sie sämtliche Planungen über die Plattform ePlan abwickeln. Nebst der komplett digitalen Abwicklung der Planungsverfahren zielt die Applikation auf einen schlankeren Vollzug: Klarere Schnittstellen, mehr Transparenz im Verfahren und nicht zuletzt vollständigere und genauere kommunale Daten.

Schliesslich werden alle am Planerlassverfahren Beteiligten enger und präziser zusammenarbeiten: Gemeinden mit beauftragten Datentreuhand- und Raumplanungsunternehmen sowie der Kanton als Genehmigungsbehörde mit allen beteiligten Fachstellen.

### **H Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen**

Eine enge Abstimmung der verschiedenen Planungen – politisch, finanziell und räumlich – ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrats. Diese Abstimmung erfolgt verwaltungsintern in der Koordinationskonferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft (KRVW), in der alle Direktionen und die Staatskanzlei vertreten sind. Dabei werden sowohl konkrete, übergeordnet abstimmungsbedürftige Geschäfte wie auch die Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans behandelt. Der kantonale Richtplan wurde zuletzt 2016 gesamtheitlich überarbeitet. Nach verschiedenen Richtplananpassungen ist für 2028 erneut eine Gesamtrevision des Richtplans vorgesehen. Als Basis dafür hat der Kanton 2024 ein Projekthandbuch erarbeitet, welches die Grundsätze für die Überarbeitung, die prioritären Themen, die Arbeitspakete, die Projektorganisation sowie den Zeitplan definiert. Die Arbeiten wurden 2025 gestartet.

### **Herausforderungen im Vollzug**

#### **Organisation der KRVW**

Funktion, Rolle und Zusammensetzung der KRVW sollen im Rahmen der Gesamtrevision des Richtplans überprüft werden.

### **I Wirkung periodisch mit Controlling prüfen**

Verlässliche, aktuelle und aussagekräftige Daten sind von grosser Bedeutung, um die Raumentwicklung effektiv steuern zu können. Als Basis für den vorliegenden Bericht, inklusive der Berichterstattung an den Bund wurde deshalb 2025 ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches vorsieht, die Beurteilung der Ziele verstärkt mit quantitativen Indikatoren vorzunehmen.

### ***Herausforderungen im Vollzug***

#### **Datengrundlagen weiterentwickeln**

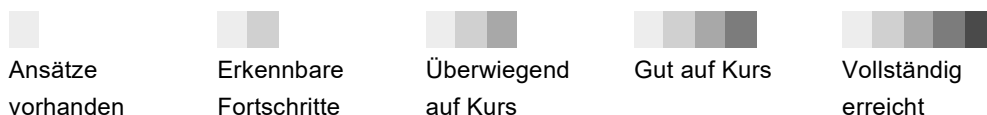
Für ein konsequentes Controlling der räumlichen Entwicklung im Kanton Bern ist eine hohe Datenqualität sowie die laufende Weiterentwicklung des Raummonitorings notwendig. Künftig ist auch mit der Erhebung neuer Informationen zu rechnen, konkret ist bereits das Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen absehbar, mit dem Monitoring und Controlling zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2).

## 5. Folgerungen

### 5.1 Zusammenfassende Übersicht zum Controlling

Eine zusammenfassende Übersicht zum durchgeführten Richtplancontrolling (Vollzug- und Zielcontrolling) nach den neun Hauptzielen des kantonalen Richtplans ist nachfolgend aufgeführt:

#### Legende



#### Beurteilung Wichtigste Gründe

##### Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren



Die räumliche Ausrichtung des Bevölkerungswachstums auf die Zentren und Entwicklungsachsen ist seit 2016 mehrheitlich auf Kurs. Die urbanen Kerngebiete weisen die höchste Wachstumsrate auf, wenn auch gefolgt von den zentrumsnahen ländlichen Gebieten. Absolut betrachtet fand das stärkste Bevölkerungswachstum in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen statt. Das Siedlungsgebiet wächst im Rahmen der Richtplanvorgaben, wobei die grösste Flächenzunahme in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten erfolgte.

Die Siedlungsentwicklung nach innen findet in allen Raumtypen statt. Insbesondere in den Städten, aber auch in den Gemeinden der zentrumsnahen ländlichen Gebiete, nimmt die Verdichtung zu, während sie in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen teilweise noch zurückhaltend verläuft. Seit 2023 wird unter anderem mit dem Programm SEin plus die Siedlungsentwicklung nach innen weiter gefördert. Bezogen auf den Kulturlandschutz liegen die FFF über dem Mindestumfang gemäss Sachplan des Bundes, sind aber weiterhin rückläufig.

##### Hauptziel B: Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen



Die ÖV-Erschliessungsqualität der Bauzonen hat sich gesamtkantonal verbessert. Die Verbesserungen der Erschliessungsqualität in den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen fallen jedoch geringer aus als in den anderen Raumtypen. Bezogen auf die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Beschäftigten ist gesamtkantonal eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. In den urbanen Kerngebieten und den Agglomerationsgürteln und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe ist dies jedoch nicht der Fall. Der ÖV-Anteil an der Tagesdistanz stagniert seit rund 15 Jahren (mit einer leichten Abnahme Anfang der 2020er Jahre in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie). Mehrere ÖV-Schlüsselprojekte (z.B. ZBB, Tramprojekte) stehen im Bau oder kurz davor. Die Grundlagen für die Umsetzung der Velowegnetzplanung sind vorhanden. Die Umsetzung ist aber komplex und teilweise langwierig.

##### Hauptziel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen



Die Ansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten in ESP ist erfolgreich, insbesondere in den Städten und urbanen Kerngebieten. Die ESP Bern Wankdorf, Bern Bahnhof und Biel Bözingenfeld spielen eine wichtige Rolle, welche sich auch in der überdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttowertschöpfung in ESP gegenüber dem kantonalen Wert widerspiegelt. Die Umsetzung der SAZ erweist sich weiterhin als herausfordernd.

Die Energiestrategie des Kantons Bern wurde 2024 überprüft und aktualisiert, wobei neue Massnahmen und Ausbauziele für erneuerbare Energien festgelegt wurden. In den letzten Jahren konnte die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien im Kanton gesteigert werden. In den Bereichen Solar- und Windenergie ist eine Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit notwendig.

## Beurteilung Wichtigste Gründe

### Hauptziel D: Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten



Neue Arbeitshilfen und Dialogformate tragen zu einer höheren Qualität der Ortsplanungen bei; es besteht jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial. Die Siedlungsentwicklung nach innen schreitet voran, erfordert aber weiterhin eine konsequente Qualitätssteigerung, inkl. Berücksichtigung der Klimathematik und Sensibilisierung relevanter Akteure.

### Hauptziel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln



Die Stärkung von Natur und Landschaft erfolgt über bewährte Instrumente und in Abstimmung mit der Sektoralpolitik. In den letzten Jahren stellt im Kanton Bern die Erarbeitung der Fachplanung Ökologische Infrastruktur einen Schwerpunkt dar. Bezüglich Biodiversitätsförderflächen konnte im Kanton Bern der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche leicht gesteigert werden.

### Hauptziel F: Funktionale Räume und regionale Stärken fördern



Die regelmässige Aktualisierung von RGSK und Agglomerationsprogrammen führt zu einer eingespielten Zusammenarbeit zwischen Kanton, Region und Gemeinden. Auch in kleinräumigeren funktionalen Räumen wird eine gemeinsame Abstimmung von Raumentwicklung und Verkehrsplanung vorangetrieben, beispielsweise im Raum Bern-Ost mit der Erarbeitung des Leitbilds 2023. Allerdings besteht nun in diesem Raum aufgrund des offenen Realisierungshorizonts des Bypass Bern-Ost ein grösserer Koordinationsbedarf zwischen den Planungsträgern.

Zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen hat der Grosse Rat 2024 die kantonale Unterstützung der fünf regionalen Naturpärke für die Periode 2025–2028 gesichert. Seit 2022 profitieren 12 zusätzliche Berner Gemeinden bzw. Ortschaften von diesem Instrument.

### Hauptziel G: Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern



Als wichtiges Gefäss für die Optimierung der Verfahren wurde das «Kontaktgremium Planung» stets gepflegt. Zudem wurde eine frühzeitige Abstimmung zwischen Gemeinden und dem AGR mittels Startgesprächen zu Beginn eines Planerlassverfahrens implementiert. Die Verfahren dauern teilweise zu lange, insbesondere angesichts der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen. Die Durchführung von partnerschaftlichen Dialogprozessen bei komplexen Vorhaben sind positiv zu werten. Mit dem Kompetenzverbund für die lokale Nachhaltige Entwicklung des Kantons wird die Nachhaltige Entwicklung sukzessive in die Gemeindepolitik integriert. Im Bereich Digitalisierung weist die Einführung von ePlan Verzögerungen auf.

### Hauptziel H: Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen



Die Abstimmung des Richtplans erfolgt in der Koordinationskonferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft (KRVW), in der alle Direktionen und die Staatskanzlei vertreten sind. Nach verschiedenen Richtplananpassungen ist für 2028 eine Gesamtrevision des Richtplans vorgesehen. 2025 wurden die Arbeiten auf der Basis des 2024 erarbeiteten Projekthandbuchs an die Hand genommen. Im Rahmen der Gesamtrevision werden auch die Funktion und Zusammensetzung der KRVW überprüft.

### Hauptziel I: Wirkung periodisch mit Controlling prüfen



Aufgrund der Rückmeldung des Bundes sind im Raumplanungsbericht bzw. in der Berichterstattung 2026 an den Bund die Anforderungen gemäss Leitfaden RPG-1 umfassender zu berücksichtigen. 2025 wurde deshalb als Basis für den vorliegenden Bericht ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Beim Verfassen des RPB 2026 hat sich gezeigt, dass eine konsequentere Umsetzung der thematischen Hauptziele des Richtplans eine verstärkte Aufnahme von quantitativen Zielsetzungen im Richtplan und eine Weiterentwicklung der Raummonitoring-Daten bedingt.

## 5.2 Handlungsbedarf

Aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling lassen sich folgende zentrale Erkenntnisse gewinnen und der nachfolgende **Handlungsbedarf** ableiten.

### Siedlungsentwicklung nach innen

Die Siedlungsentwicklung nach innen schreitet voran, jedoch weiterhin eher langsam. Insbesondere in den urbanen Kerngebieten sowie in den Agglomerationsgürteln und auf den Entwicklungsachsen steigt die Raumnutzerdichte in den Wohn-, Misch- und Kernzonen eher zögerlich. Komplexe Grundeigentümerstrukturen, Einsprachen, die Vielfalt der zu berücksichtigenden Aspekte im bereits bebauten Gebiet u.a. führen zu langwierigen Prozessen.

- **Aktivere Steuerung:** Die Siedlungsentwicklung ist noch stärker auf die urbanen Kerngebiete der Agglomerationen, die Zentren sowie Dorfkern zu lenken und die SEin ist weiterzuverfolgen. Weitere Massnahmen zur konsequenten Förderung der SEin sind zu prüfen. Zudem ist die heutige Praxis zur Bauzonendimensionierung unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsszenarien zu überprüfen.
- **Siedlungsqualität erhöhen:** Die Steigerung der Siedlungsqualität ist im Kontext der stattfindenden Verdichtung von zentraler Bedeutung. Von der Planung bis hin zur Umsetzung müssen qualitative Aspekte deutlich stärker gewichtet werden. Dazu gehören neben gestalterischen Aspekten auch ausreichend Frei- und Grünräume, die Schaffung von klimaangepassten Siedlungsstrukturen und die siedlungsverträgliche Ausgestaltung des Verkehrs.

### Arbeitszonen, wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte und Strategische Arbeitszonen

Eine grosse Herausforderung stellt die fehlende Verfügbarkeit von unbebauten Flächen dar. Zudem hat eine Abnahme der Flächen der (unbebauten) Arbeitszonen u.a. durch Umzonungen stattgefunden.

- **Verfügbarkeit der unbebauten Flächen erhöhen:** Das gemeinsame Projekt des AWI und des AGR zur Umsetzung einer «Aktiven Flächenpolitik» ist voranzutreiben und konkrete Massnahmen, insbesondere in den Städten und urbanen Kerngebieten der Agglomerationen sowie in regionalen Arbeitszonen sind aufzuzeigen.
- **Gewerbeflächen an zentralen Lagen sichern:** Für den Werkplatz sind geeignete Flächen, insbesondere in den Städten und urbanen Kerngebieten der Agglomerationen, mit entsprechenden Vorschriften zu schützen.
- **ESP qualitativ hochwertig weiterentwickeln:** Das Innenentwicklungspotenzial in den ESP ist genauer zu ermitteln und Massnahmen zur Aktivierung in Zusammenhang mit dem Projekt zur Umsetzung einer «Aktiven Flächenpolitik» sind zu prüfen. Die ESP sind, unter Berücksichtigung der Trends im wirtschaftlichen Bereich, weiterhin mit hoher Priorität voranzutreiben. Eine enge Abstimmung zwischen ESP-Planung und Investitionsplanung des Kantons ist dabei zentral. Zudem ist in den ESP dem Thema Aufenthalts- und Gestaltungsqualität, mit der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen, mehr Beachtung zu schenken.
- **SAZ als Teil des Projekts zur Umsetzung einer aktiven Flächenpolitik vorantreiben:** Die Umsetzung der SAZ ist im Zusammenhang mit dem Projekt zur Umsetzung einer «Aktiven Flächenpolitik» neu zu denken.

### Abstimmung Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

Eine bessere Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr wird im Kanton Bern seit rund 20 Jahren mit den Agglomerationsprogrammen bzw. RGSK verfolgt. Ein Anstieg der ÖV-Anteile, sowohl gemessen an der Tagesdistanz als auch bei der Anzahl der zurückgelegten Etappen, hat im Kanton Bern zwischen 2005 und 2010 stattgefunden. In den Jahren 2010 und 2015 lag der ÖV-Anteil an der Tagesdistanz bei

rund 27% und bei den Etappen bei rund 15%. Die Abnahme des ÖV-Anteils im Jahr 2021 lässt sich als zeitlich begrenzten Effekt der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen interpretieren.

- **ÖV-Schlüsselprojekte vorantreiben und Velowegnetzplanung umsetzen:** Um die Anteile des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen sind ÖV-Schlüsselprojekte wie z.B. das Tram Bern-Ostermundigen oder die Tramverlängerung nach Kleinwabern voranzutreiben und zeitnah umzusetzen. Diese Projekte weisen eine überdurchschnittliche Bedeutung bezüglich Nachfrage- und Entwicklungspotenzial in den entsprechenden Siedlungsräumen auf. Ebenfalls weiter zu konkretisieren und gemäss Bundesvorgaben bis Ende 2042 umzusetzen ist die kantonale Velowegnetzplanung. Die Projektierung ist, unter Berücksichtigung entsprechender Prioritäten, zeitnah anzugehen. Bei Linienführungen auf kommunalen Netzen ist auch Engagement des Kantons notwendig.
- **Planungen im Fokusraum Bern Ost weiterführen:** Der Kanton, die Stadt Bern und die beteiligten Gemeinden engagieren sich weiterhin gemeinsam für die Weiterführung der Planungen im Fokusraum Bern-Ost. Sie arbeiten aktiv darauf hin, dass der Bund die Projektierungsarbeiten planmässig weiterführt und dass das Projekt im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrasse 2031 (STEP 2031) in einen verbindlicheren Realisierungshorizont eingestuft wird.

## Energie

Im Kanton Bern ist seit 2016 der Stromanteil aus erneuerbaren Energiequellen am Lieferantenmix von 62% auf 77% gestiegen. Während die Anlagen auf Infrastrukturen ausgebaut werden konnten, wurden noch keine freistehenden Solaranlagen errichtet. Der Zubau bei der Windenergie kommt nur schleppend voran. In beiden Bereichen ist eine höhere Ausbaugeschwindigkeit notwendig, um die Ausbauziele der Energiestrategie zu erreichen. Die Potenziale zur Stromerzeugung werden in beiden Bereichen noch nicht ausgeschöpft.

In den kommenden Jahren ist mit weiteren Anpassungen der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Energie und Klimaschutz zu rechnen. Dies wird auch entsprechende Anpassungen des kantonalen Energie- und Baurechts erfordern. Auch künftig sind weitere (grosse) Infrastrukturvorhaben im Energiebereich (Solar – Wind – Wasser – Wasserstoff – Energiespeicherung (Batterien) – Umwandlung von Energie – Um- / Ausbau Verteilnetze) zu erwarten. Insgesamt ist der Energiebereich sehr vielschichtig, äusserst dynamisch und die Infrastrukturen häufig flächenintensiv.

- **Kommunale Richtpläne Energie aktualisieren:** Aufgrund des Umsetzungsstandes und neuer Rahmenbedingungen sind verschiedene Richtpläne Energie (aus den Ende 2000er bis Mitte 2010er Jahren) der Gemeinden, welche als energie- und klimarelevant gelten, zu aktualisieren. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass bei den Gemeinden, welche als teilweise klimarelevant eingestuft sind, die Erarbeitung eines solchen Richtplans oder die Definition von Massnahmen in anderen Instrumenten vorangetrieben werden.
- **Planungsgebiete im kantonalen Richtplan festlegen:** Planungsgrundsätze sowie geeignete Gebiete für die Nutzung der Solarenergie sind im kantonalen Richtplan aufzunehmen. Im Bereich Windenergie sind Prozesse und Vorgehen zu überdenken und eine gesamtkantonale Planung umzusetzen.
- **Erneuerbare Energien ausbauen:** Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele sind weitere Anstrengungen notwendig. Massnahmen im Bereich Wasser-, Wind- und Solarenergie sind voranzutreiben. Eine vorausschauende Planung, der Einbezug und Dialog mit den relevanten Akteuren sowie die sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Interessen sind dabei zentral.

## Kulturlandschutz / Fruchtfolgeflächen

Der kantonale Mindestumfang von Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan des Bundes kann im Kanton Bern gehalten werden. Die kantonale FFF-Reserve hat jedoch, ohne Berücksichtigung stützender Massnahmen im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 kontinuierlich von 562 auf 279 ha abgenommen. Eine Ausschöpfung des kantonalen FFF-Kontingents würde dazu führen, dass sämtliche neuen Beanspruchungen von Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Kantons.

**Bodenverbrauch eindämmen:** Weitere Massnahmen zur Schonung der Fruchtfolgeflächen und des Kulturlands sind zu prüfen und Kompensationen zu forcieren.

## Ortsplanung

Die inhaltliche Qualität der Ortsplanungen im Kanton Bern ist unterschiedlich. Die frühzeitige Klärung und Abstimmung relevanter raumplanerischer Themen (Ortsbild, Biodiversität, Klima, Verkehr, Fruchtfolgeflächen u.a.) mit übergeordneten Planungsinstrumenten bereits auf konzeptioneller Ebene, ist eine Voraussetzung dafür, die nachgelagerten Planungsschritte optimal und damit das gesamte Planungsverfahren zielführend und effizient abzuwickeln. Vor allem in kleineren Gemeinden besteht Potenzial, die mittel- bis langfristige Entwicklung unter Berücksichtigung raumrelevanter Themen als Basis für die Nutzungsplanung klarer zu definieren.

**Konzeptionelle Planung auf Gemeindeebene stärken:** Die Gemeinden sind dahingehend zu sensibilisieren, dass mit einer vorgängigen konzeptionellen Planung (z.B. kommunales räumliches Entwicklungskonzept) verschiedene relevante Themen frühzeitig geklärt und untereinander abgestimmt werden. Es ist zu prüfen, wie der Kanton die Gemeinden in der Konzeptphase unterstützen kann.

## Interessensabwägung

Mit der Konzentration verschiedener Nutzungen auf begrenzten Flächen hat der Stellenwert der Interessenabwägung weiter zugenommen. Dies zeigt sich bei vielen Vorhaben aus allen kantonalen Direktionen, z.B. bei der Planung von neuen Depotstandorten für Elektrobusse, bei Betriebserweiterungen, bei Standorten für Trinkwasserefassungen u.v.m. Die vielfältigen Nutzungs- und Schutzansprüche sind dabei sorgfältig abzuwägen. Das AGR hat dazu Merkblätter erarbeitet.

**Interessenabwägung in den Fokus rücken:** Die Gemeinden sind durch das AGR in Bezug auf die Bedeutung der Interessenabwägung weiter zu sensibilisieren (z.B. explizite Aufnahme des Themas bei der Aktualisierung der Arbeitshilfen, Sensibilisierung an den Startgesprächen). Die Interessenabwägung erfordert heutzutage eine hohe Professionalität. Eine klar hergeleitete, umfassende und gut dokumentierte Interessenabwägung hilft, Verfahren effizient abzuwickeln.

## Planungsverfahren / Zusammenarbeit

Anzahl, Umfang und Komplexität der Nutzungsplanungsgeschäfte sind in den letzten Jahren gestiegen, was sich auf die Verfahrensdauer auswirkt. Verschiedene Optimierungsmassnahmen wurden mit der Baugesetzesrevision 2022 umgesetzt; ihre Wirkung ist in der kurzen Zeit nicht abschliessend beurteilbar. Dennoch hat sich die Bearbeitungsdauer insgesamt verkürzt. Die Umsetzung der Motion 026-2024 «Mehr Mitsprache des Parlaments beim kantonalen Richtplan», womit die Beschlusskompetenz zum kantonalen Richtplan an den Grossen Rat übertragen wird, wird Auswirkungen auf das Richtplan-Verfahren haben.

- **Verfahren weiter beschleunigen:** Die Wirkung der Optimierungsmassnahmen beim Vorprüfungsverfahren von Nutzungsplanungen ist zu evaluieren. Je nach Ergebnis, sind weitere Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Die sorgfältig aufgebauten personellen Ressourcen zur Bearbeitung dieses Mengengerüsts an Geschäften sind zu verstetigen.
- **Dialog pflegen und ausbauen:** Der Austausch ist unter verschiedenen Aspekten weiterzuführen bzw. zu verstärken:
  - Dialog zwischen den Direktionen für eine vorausschauende Richt- und Nutzungsplanung
  - «Kontaktgremium Planung» für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Planerlassverfahren
  - Dialog zwischen den betroffenen kommunalen und kantonalen Akteuren

### Controlling und quantitative Ziele im kantonalen Richtplan

Beim vorliegenden Zielcontrolling 2026 hat sich die Wichtigkeit von im kantonalen Richtplan definierten quantitativen Vorgaben gezeigt, wo möglich raumtypenspezifisch, um die Erreichung der verschiedenen Ziele zweckmässig einschätzen zu können.

- **Festlegung weiterer quantitativer Ziele prüfen:** In Bezug auf die Durchführung des Zielcontrollings ist zu prüfen, ob künftig im kantonalen Richtplan weitere quantitative Ziele aufgenommen werden sollen.
- **Datengrundlagen weiterentwickeln:** Für einzelne Themen (z.B. Innenentwicklungspotenzial in den ESP, Bauen ausserhalb der Bauzonen) sind quantitative Daten aufzubereiten.
- **Zielsetzungen überprüfen und aktualisieren:** Aufgrund der stattgefundenen Entwicklung ist insbesondere das künftige Bevölkerungswachstum mit den neuen Bevölkerungsszenarien des Bundes zu überprüfen. Die Zielsetzungen zum Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum sind ggf. entsprechend zu aktualisieren.

Ergänzend ergibt sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen nachfolgender **Handlungsbedarf**:

### Bauen ausserhalb der Bauzonen

Mit der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) soll die Zahl der Gebäude und der Umfang der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden (Art. 1 Abs. Bst. b<sup>ter</sup> und b<sup>quater</sup> RPG). Das Stabilisierungsziel ist anhand einer Stabilisierungsstrategie zu erreichen, welche im kantonalen Richtplan zu verankern ist. Zur Überprüfung der Erreichung des Stabilisierungsziels haben die Kantone ein Monitoring und Controlling aufzugleisen.

**Stabilisierungsstrategie inklusive Monitoring definieren:** Die Stabilisierungsstrategie ist vom Kanton zu erarbeiten. Gleichzeitig sind die Eckwerte für das Monitoring zum Stabilisierungsziel zu definieren. Wenn sich der Kanton Bern für die Erarbeitung und Anwendung des Gebietsansatzes entscheidet, ist dieser ebenfalls im kantonalen Richtplan umzusetzen.

### Naturgefahren

Naturgefahren sind für den Lebens- und Wirtschaftsraum des Kantons Bern relevant. In der Vergangenheit wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die entsprechenden Auswirkungen zu begrenzen. Die «Umsetzungsstrategie zum Umgang mit Risiken aus gravitativen Naturgefahren im Kanton Bern» von 2025 richtet sich in erster Linie an die kantonalen Fachstellen, die für die Koordination und den einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Naturgefahren verantwortlich sind, sowie an die sicherheitsverantwortlichen Stellen, die für einen angemessenen Schutz vor Naturgefahren zu sorgen haben. Eine erste kantonale Risikostrategie für gravitative Naturgefahren wurde 2005 ausgear-

beitet und durch den Regierungsrat verabschiedet. Seither haben sich Forschung und Praxis des Risikomanagements weiterentwickelt. Diese Entwicklung wird in der Umsetzungsstrategie aufgenommen. Die Risikostrategie aus dem Jahr 2005 und die Erläuterungen von 2010 wurden damit abgelöst.

**Risikostrategie im kantonalen Richtplan verankern und Risikodialog ausgestalten:** Im Kanton Bern besteht innerhalb des institutionellen Verantwortungsbereichs gegenüber gravitativen Naturgefahren eine dauerhaft gewährleistete und vergleichbare minimal Sicherheit für Personen. Das Schutzniveau für Sachwerte wird unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit im Risikodialog festgelegt. Zentrale Infrastrukturen werden widerstands- und anpassungsfähig gestaltet. Die Raumplanung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Risikovorsorge, indem Naturgefahren bei allen raumwirksamen Nutzungen frühzeitig berücksichtigt und risikogerechte Standort- und Nutzungsentscheidungen ermöglicht werden. Sowohl bei der Gefahren- und Risikobeurteilung als auch bei Schutzmassnahmen werden neben dem heutigen Zustand auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt.

### 5.3 Ausblick

Aufgrund des festgestellten Handlungsbedarfs besteht in den kommenden Jahren Anpassungsbedarf im kantonalen Richtplan insbesondere bei den Themen Wirtschaft, Siedlungsentwicklung und Energie. Für Ersteres stellt das laufende Projekt zur «Aktiven Flächenpolitik» eine zentrale Grundlage dar, für Letzteres das verwaltungsinterne Konzept Ausbau Energieinfrastrukturen, das aktuell erarbeitet wird.

Die Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-1) ist aktuell weiterhin im Gange. Weitere Massnahmen zur konsequenten Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sind zu prüfen und ggf. in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Mit der 2026 in Kraft getretenen 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2) soll die Zahl der Gebäude und der Umfang der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden. Das Stabilisierungsziel ist anhand einer Stabilisierungsstrategie zu erreichen, welche vom Kanton zu erarbeiten und bis 2031 im kantonalen Richtplan zu verankern ist.

Weiter soll neu das Thema Naturgefahren stärker verankert werden. Zudem zeichnen sich für die nächsten Jahre Anpassungen in den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Tourismus ab.